



4 Grusswort des Präsidenten

Der zahnlose Tiger zeigt seine Krallen

6 Bericht der Geschäftsleitung

- 6 Einleitung
- 8 Feedback an die FSS-Geschäftsleitung
- 11 Arbeiten unter Corona-Bedingungen
- 14 Integrative Schule
- 17 Lohn und Systempflege
- 25 Lehr- und Fachpersonenmangel
- 27 Rechtsberatung
- 32 Veränderungen Verordnung Pflichtlektionen
- 34 FSS-Agenda und Aktionsprogramm 2022/2023
- 38 Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt)
- 40 Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)
- 42 Bildungsraum Nordwestschweiz und Pädagogische Hochschule (BRNW und PH FHNW)
- 44 Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)
- 45 Unfallversicherungskasse (UVK)
- 46 FSS-Veranstaltungen
- 48 Sektion Pensionierten-Vereinigung FSS
- 50 Ihre Vertretung im FSS-Vorstand



54 Berichte aus den Kommissionen

- 54 Einleitung
- 54 Kommission Förderung und Integration
- 55 Kommission Pädagogik
- 56 Kommission Standespolitik

57 Weitere Berichte

- 57 Gleichstellungsfonds
- 57 Spendenliste
- 58 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

60 Rabattliste der FSS 2023

62 Rechnung 2022

- 62 Rechnung 2021, Budget 2022, Rechnung 2022
- 63 Bilanz 2021, Bilanz 2022
- 64 Erläuterungen zur Rechnung 2022
- 65 Rechnung Fonds 2022
- 67 Revisorenbericht für das Geschäftsjahr 2022

Jahresmarke 2023/24

Die Jahresmarke erhalten Sie per Briefpost.

Impressum

Redaktion: Marianne Schwegler, Cornelia Bolliger
 Gestaltung und Umsetzung: Christ Kommunikation AG
 Fotos: Gabriele Christ und Foto Basilisk AG, Julia Bütikofer (Seiten 5 und 6).

Wir danken dem Kollegium der Sekundarschule St. Alban ganz herzlich, dass wir fotografieren und Impressionen von seiner Arbeit und seinem Schulhaus mitnehmen durften.

Der zahnlose Tiger zeigt seine Krallen

Liebe FSS-Mitglieder

Neulich war in der NZZ zu lesen, dass die Basler Lehrpersonen gegen das Bildungsdogma der integrativen Schule rebellieren würden. Und dies obwohl...

«...Lehrpersonen als Staatsangestellte in der Regel nicht rebellisch unterwegs sind – in der rot-grünen Stadt Basel noch weniger als anderswo. Umso bemerkenswerter ist, dass der baselstädtische Lehrer:innenverband, der schon als der obrigkeitgläubigste der Schweiz bezeichnet wurde, ein Dogma der Bildungspolitik öffentlich infrage stellt und zu einem aufsehenerregenden, um nicht zu sagen rebellischen Mittel greift: zu einer Volksinitiative.»

Ist die FSS wirklich obrigkeitgläubig? Oder ist sie nicht vielmehr konstruktiv in ihrer Kommunikation und lösungsorientiert in Konfliktsituationen unterwegs, was irrtümlicherweise manchmal als unkritisch interpretiert wird?

Als ich vor gut zehn Jahren zur Geschäftsleitung unseres Berufsverbandes gestossen bin, vernahm ich öfters die Kritik, dass die FSS ein ziemlich zahnloser Tiger wäre. Es war damals gerade die Zeit der Schulreformen, welche scheinbar ungehindert wie eine Flut über die Basler Schulen und ihre Lehr-, Fach- und Leitungspersonen hereinbrachen. Die FSS, traditionsgemäss in enger Kooperation mit der damaligen SSS (der heutigen KSBS), hatte sich stets für diese Reformen ausgesprochen – allerdings jedoch nur unter der nicht gänzlich zahnlosen Prämisse, dass ihre dazu deklarierten «Gelingensbedingungen» eingehalten würden.

Für das Gelingen einer Integrativen Schule wurden Konditionen wie kleinere Klassen, mehr Schulraum, weniger Pflichtlektionen, keine Selektion innerhalb der Volksschule, genügend adäquat ausgebildetes Personal und unkomplizierte Administrationsabläufe definiert. Nach über zehn Jahren Erfahrung wissen wir heute leider, dass kaum etwas davon eingehalten worden ist. Die Integration aller Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Förderbedarf wurde mit aller Kraft vorangetrieben, während viele der dafür wesentlichen Gelingensbedingungen noch immer fehlen. Kein Wunder also, dass die FSS nun angesichts einer solchen Schiefelage nicht nur diplomatisch mit dem Gebiss fletscht, sondern auch ihre Krallen in Form von einer Volksinitiative zeigt!

Vorzugsweise wird die FSS weiterhin als verlässliche und lösungsorientierte Partnerin gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit auftreten. Jedoch verhält sie sich dabei auch stets wachsam und kann sich bei Bedarf mit erhöhter Vehemenz für die Interessen ihrer Mitglieder sowie zugunsten des Basler Bildungswesens stark machen. Denn ein jeder Tiger verfügt nun einmal sowohl über Zähne als auch Krallen.

Ende Dezember 2022

Mit zuversichtlichen FSS-Grüssen
Jean-Michel Héritier, Präsident



Einleitung



Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2022 war die Lancierung der Förderklassen-Initiative, die von der FSS unterstützt wird. Der Berufsverband konnte seine Mitglieder für eine grossangelegte Unterschriftensammlung mobilisieren und bewies damit, dass mit ihm zu rechnen ist. Die Solidarität der Mitglieder mit dem Entscheid der Delegiertenversammlung zeigt den Zusammenhalt und die Stärke des Verbandes. Diese Solidarität mit Mehrheitsentscheiden ist ein Grundpfeiler der Demokratie und bestimmt oft über Erfolg oder Niederlage eines Geschäftes. Dies geht in unserer individualisierten Welt manchmal etwas vergessen. Umso wertvoller ist es, wenn Solidarität effektiv gelebt wird wie beim aktuellen Beispiel der Integrativen Schule.

Ausserdem brachte sich die Geschäftsleitung der FSS auch 2022 wiederum sehr aktiv in den sozialpartnerschaftlichen Gremien ein, und sie war in einem regen Austausch mit den Politiker:innen des Grossen Rates, zeigte Präsenz beim Schweizerischen Lehrerinnen und Lehrerverband, im Bildungsraum Nordwestschweiz, der Pädagogischen Hochschule und im Verwaltungsrat der Pensionskasse Basel-Stadt.

Die Sitzungskultur der FSS bewegte sich wieder grossmehrheitlich im Präsenzrahmen, obwohl einzelne Vorstandssitzungen auf Wunsch der Vorstände weiterhin digital durchgeführt werden. Dies wird wohl auch in Zukunft so beibehalten, auch wenn die Geschäftsleitung überzeugt ist, dass Präsenzveranstaltungen unverzichtbar sind, um das «Wir-Gefühl» zu pflegen und zu stärken. Dafür braucht es regelmässige Treffen, an denen man sich persönlich sieht. Dies zeigt sich besonders auch an den gemeinsamen Apéros, an denen sich die FSS-Vorstandsmitglieder in einem ungezwungenen Rahmen begegnen, um sich besser kennenzulernen und vernetzen zu können.

Deshalb möchte die Geschäftsleitung der FSS an dieser Stelle einmal mehr einen herzlichen Dank allen FSS-Vorständen und FSS-Delegierten aussprechen. Sie sind an den Standorten die wichtigsten Bindeglieder zwischen Basis und Geschäftsleitung. Aktive Mitglieder in diesen Funktionen sind die Augen und Ohren des Verbandes und können gewährleisten, dass auch Themen aus der Basis bei der Geschäftsleitung ankommen. So machen die Mitglieder die FSS stark und geben dem Verband eine Stimme, die gehört wird. Denn nur gemeinsam können wir wirkungsvoll für unsere Anliegen eintreten!

Die Geschäftsleitung legt im FSS-Jahresbericht Rechenschaft ab über das, was der Verband schon erreichen konnte und macht transparent, welche Themen auf der Agenda der FSS verbleiben.

Wir freuen uns natürlich auch über ein Feedback. Nur wenn wir die Meinung der Mitglieder zu unserer Arbeit kennen, können wir uns verbessern und im Sinne der Lehr-, Fach- und Leitungspersonen weiterarbeiten.

Unser Berufsverband

Seine Leistungen

- ▶ Konstruktive Interessenvertretung
- ▶ dichte Vernetzung
- ▶ spezialisierte Beratung
- ▶ regelmässige Informationen
- ▶ Rechtsschutz
- ▶ Vergünstigungen
- ▶ LCH Mitgliedschaft

Feedback an die FSS-Geschäftsleitung

Die FSS-Geschäftsleitung hat 2022 zum ersten Mal ein koordiniertes Feedback bei den FSS-Vorständen eingeholt. Der Fragebogen enthielt 10 Fragen aus den Bereichen: Kommunikation und Informationsfluss, Einbezug des FSS-Vorstandes, direkter Kontakt zu den FSS-Mitgliedern, Umgang mit Anliegen des FSS-Vorstandes und Öffentlichkeitsarbeit/Sichtbarkeit der FSS. Die Rückmeldungen waren erfreulicherweise über alle Bereiche sehr positiv. Die Bewertung folgte nach folgender Skala:

- **4 = stimmt**
- **3 = stimmt teilweise**
- **2 = stimmt teilweise nicht**
- **1 = stimmt nicht**
- **0 = keine Antwort/weiss nicht**

Die höchste Zufriedenheit zeigte sich beim Bereich Einbezug des FSS-Vorstandes mit einer Bewertung von 4 bei über 90% der Teilnehmenden.

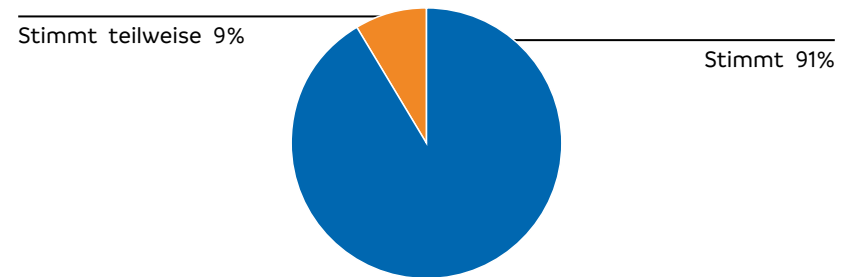
Auch bei den Unterlagen, die die FSS-Geschäftsleitung den FSS-Vorständen zur Verfügung stellt sowie der Vertretung von Anliegen der Lehr- und Fachpersonen in den Medien und der Öffentlichkeit, war die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit einer Bewertung von 4 bei 80% und mehr sehr gut.

Die FSS-Vorstände wünschen sich, dass die FSS in der Öffentlichkeit durch die Geschäftsleitung noch besser sichtbar gemacht wird, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialpartner:innen nachvollziehbarer wird und die Ansprechpersonen in der Geschäftsleitung klarer werden. Die Bewertung von 4 bekamen diese Bereiche noch von ungefähr 50% der Teilnehmenden, die Bewertung von 3 wurde noch von 35–45% der Teilnehmenden vergeben.

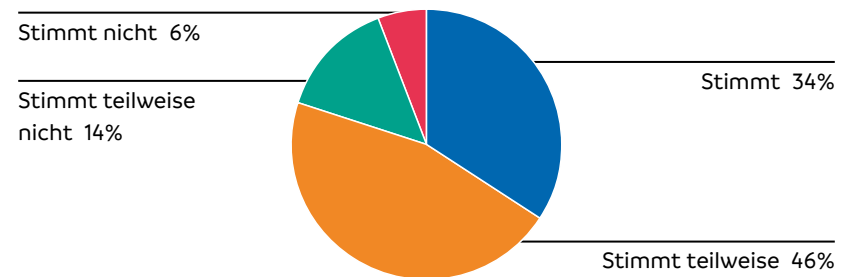
Die FSS-Geschäftsleitung hat sich ebenfalls über die vielen positiven Kommentare gefreut und ist bestrebt, die Zufriedenheit weiter zu verbessern.

Gerne können die genauen Ergebnisse bei Interesse eingesehen werden.

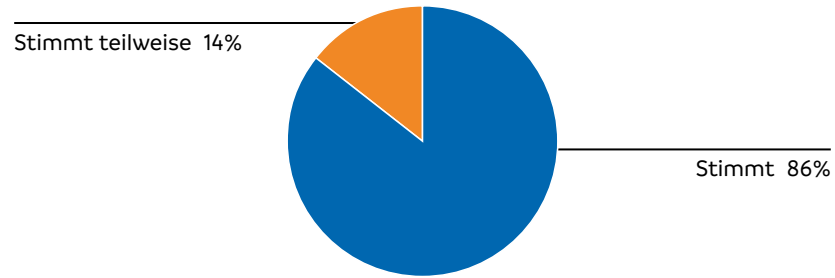
Die Geschäftsleitung bezieht den FSS-Vorstand angemessen in die Entscheidungsfindung ein.



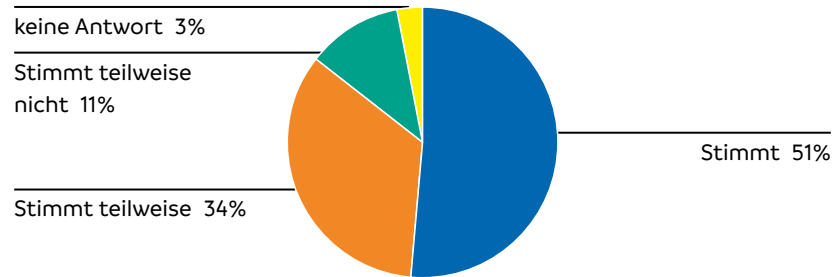
Den FSS-Vorständen ist bekannt, wer in der Geschäftsleitung für welches Thema Ansprechperson ist.



Die Geschäftsleitung nimmt die Anliegen des FSS-Vorstands ernst.



Die Geschäftsleitung zeigt nachvollziehbar auf, mit welchen Sozialpartnern sie vernetzt ist



Von 50 Vertretungen aus den Schulstandorten haben 35 geantwortet.

Arbeiten unter Corona-Bedingungen

War da nicht was? Oder war das alles bloss ein böser Traum? – Wohl kaum jemand erinnert sich gerne an Dinge wie Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz, Maskentragen im Unterricht oder an rigide Quarantänevorschriften mit daraus repetitiv resultierenden Absenzen sowohl bei Lehrenden als auch Lernenden zurück.

Was heute schon lange Zeit her scheint, war anfangs 2022 noch allgegenwärtig. Damals hatte die Zahl der Covid-19-Ansteckungen in der Schweiz gerade wieder stark zugenommen. Die FSS erhielt zahlreiche Anfragen von besorgten Mitgliedern und trug die dabei gesammelten Anliegen umgehend den Entscheidungsträger:innen im Erziehungsdepartement (ED) zu.



Die Covid-19-Standpunkte der FSS anfangs 2022

- ▶ CO₂-Messgeräte stehen heute wie von der FSS verlangt an allen Schulstandorten zur Verfügung, allerdings erst in beschränkter Anzahl.
- ▶ Die Teilnahme an Reihentesten erfolgte an allen Schulen obligatorisch und «personalisiert». Das zuvor aufwändige «Depooling»-Verfahren wurde dadurch obsolet.
- ▶ Die strengen, offiziellen Vorgaben der Schullaufbahnverordnung hinsichtlich der vorgeschriebenen Anzahl an Tests pro Fach und Beurteilungsperiode wurden an den weiterführenden Schulen erfreulicherweise vorübergehend angepasst. An den Volksschulen war dies trotz Verlangens der FSS weiterhin nicht möglich.
- ▶ Die von der FSS befürworteten Massnahmen zwecks Behebung von Covid-19-bedingten Lernlücken bei Schüler:innen waren laut Auskunft des ED nicht in Planung.
- ▶ Unabhängig vom Impf- resp. Zertifikatsstatus bot die FSS all ihren Mitgliedern den gleichwertigen Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsschutz innerhalb des statutarisch festgelegten Rahmens an. An der gesundheitspolitischen sowie epidemiologisch-wissenschaftlichen Covid-19-Debatte beteiligte sich die FSS hingegen nicht aktiv, sondern orientierte sich an den diesbezüglichen Vorgaben seitens des Bundes sowie des Dachverbandes LCH.
- ▶ Die FSS forderte vom ED verstärkt mehr Transparenz und Offenlegung bei den Parametern und Lageeinschätzungen, welche den konkret verordneten Covid-19-Massnahmen der kantonalen Behörden zugrunde lagen.
- ▶ Sobald es diese Parameter zuliessen, würde sich die FSS für Lockerungen bei diesen Massnahmen – beginnend auf der Unterstufe – in geeignetem Masse und Tempo einsetzen.
- ▶ Die FSS berücksichtigte bei all ihren Covid-19-Forderungen stets die folgenden drei Hauptkriterien:
 1. Pädagogik (unter Corona-Bedingungen bestmöglichen Unterricht ermöglichen),
 2. Gesundheitsschutz der Lehr-, Fach- und Leitungspersonen,
 3. Schulorganisation (bestmögliche Abläufe garantieren).

Dann hob der Bundesrat per 1. April 2022 sämtliche Schutzmassnahmen in der Schweiz auf. Mit der Rückkehr zur normalen Lage ist auch eine neue Art von Normalität in den Basler Schulen eingekehrt: Endemie statt Pandemie. Die Covid-19-Ansteckungen sind aus dem Schulalltag nicht verschwunden, doch die obligatorischen Schutzmassnahmen gehören (vorübergehend) der Vergangenheit an. Ein grosser Teil der FSS-Mitglieder hat diese Rückkehr zur schulischen Normalität begrüsst, andere hingegen fühlten sich dadurch jedoch nur noch mangelhaft bei der Ausübung ihrer Unterrichtsarbeit geschützt.

Die Pandemie hat uns geprägt. Auch wenn sie momentan vorbei scheint, sind doch Folgeerscheinungen davon geblieben. Viel zu spät aus Sicht der FSS wurden beispielsweise die Entlastungsmassnahmen bei der Schullaufbahnverordnung im November 2022 auf politischen Druck hin beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt nützen sie denjenigen Schüler:innen, welche Lernlücken aufgrund von Covid-19-Absenzen ausweisen, hingegen kaum mehr viel. Und auf zusätzliche Fördermassnahmen für eben diese Kinder und Jugendlichen warten die Lehr-, Fach- und Leitungspersonen noch immer.

Geblieben ist auch «Long Covid». Durch Corona-Ansteckungen langfristiggeschädigte FSS-Mitglieder stehen vor dem unlösbaren Problem, dass sie nach längerer Krankheitsabsenz ihre Anstellungen zu verlieren drohen und vor einer unsicheren IV-Zukunft stehen. Eine diesbezügliche Intervention der FSS bei der Suva, welche Covid-19-Ansteckungen an Schulen neu als Berufsunfall einzuordnen beabsichtigte, verlief auf dem juristischen Weg leider nicht erfolgreich.



Integrative Schule

In diesem Kapitel kommen wir zum Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2022. Am 20. Januar 2022 wurde die «Förderklassen-Initiative» in Basel-Stadt lanciert. Die Lancierung wurde mit einer Medienkonferenz ergänzt, an der erfreulich viele Journalist:innen teilnahmen. Anschliessend galt es, die nötigen 3000 Unterschriften möglichst rasch zu sammeln. Dank der tatkräftigen Unterstützung von zahlreichen FSS-Mitgliedern gelang dies in nur etwas mehr als fünf Monaten. Die FSS-Mitglieder scheuten sich auch nicht, für das Anliegen auf die Strasse zu gehen. Die Initiative hat im Verlauf des gesamten Jahres immer wieder Medienaufmerksamkeit generiert und wurde sogar in einem Beitrag in 10vor10 ausgestrahlt. Dies zeigt, wie brisant das Thema inzwischen ist, und zwar nicht nur in Basel-Stadt. Bereits nach der Sommerpause konnte die Initiative mit rund 3600 Unterschriften eingereicht werden.

Neben der «Förderklassen-Initiative» gibt es zurzeit noch weitere hängige politische Vorstösse zur Verbesserung der Integrativen Schule. Sowohl die Initiative als auch die beiden parlamentarischen Vorstösse (Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend «ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der Integrativen Schule» und Motion Martina Bernasconi und Konsorten betreffend «Aufhebung des Kleinklassenverbots») erachten das bestehende Fördersystem als nicht ausreichend respektive nicht für alle Schüler:innen zielführend. Sie fordern, das bestehende Förderangebot so zu verändern, dass eine wirkungsvollere Beschulung und Förderung erreicht wird.

Die Initiative fordert konkret Förderklassen. Trotz der Integrativen Schule soll es möglich sein, dass bestimmte Schüler:innen ein separatives ergänzendes Angebot zu den Regelklassen über eine bestimmte Zeit besuchen können, um dort in kleinen Lerngruppen umfassender gefördert zu werden. Damit bieten Förderklassen eine geeignete Möglichkeit, einerseits die Entwicklung dieser Schüler:innengruppe besser zu unterstützen und andererseits das unter Druck geratene System Volksschule jetzt wirksam zu entlasten.



Der Regierungsrat beschliesst am 6. Dezember 2022, dass die mit 3588 Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der Integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)» für rechtlich zulässig erklärt wird. Der Regierungsrat benötigt die gesetzliche Frist von sechs Monaten, um die Auswirkungen der Initiative zu überprüfen und darzulegen sowie die Möglichkeit eines Gegenvorschlags zu prüfen. Er möchte die Forderungen der Initiative in den laufenden Arbeitsprozess zur Umsetzung der parlamentarischen Vorstösse Franziska Roth und Konsorten sowie Martina Bernasconi und Konsorten aufnehmen und den Initiant:innen sowie dem Grossen Rat ein Massnahmenpaket aus einem Guss vorlegen. Somit wird das Geschäft erst im Sommer 2023 wieder weiter behandelt werden.



Lohn und Systempflege

Anpassung der Mitgliederbeiträge

Unser Berufsverband entwickelt sich weiterhin in die Breite. Neue schulische Professionen stossen laufend dazu. Aus diesem Grunde hat die FSS ihre Mitgliederbeiträge angepasst. FSS-Mitglieder ab der Lohnklasse 10 und tiefer bezahlen darum neu deutlich weniger. Die Mitgliederbeiträge finden Sie auf der Website. [Link](#)

«Systempflege»: FSS-Lohnreurse vor dem Bundesgericht

Seit 2015 laufen die von der FSS unterstützten Lohneinsprachen im Namen von insgesamt 357 Mitgliedern unseres Berufsverbandes. Und noch immer kämpft eine beträchtliche Anzahl von Lehrpersonen auf juristischem Weg für eine Verbesserung ihres Salärs.

Im Frühsommer 2020 hatte der von der FSS mandatierte Anwalt, Martin Dumas, im Namen von sechs Berufsgruppen auf dem Gerichtsweg Rekurs gegen den Systempflege-Regierungsratsentscheid angemeldet: Darunter befanden sich 183 Kindergarten-Lehrpersonen, acht schulische Heilpädagog:innen der Spezialangebote (Sekundarschule), zwei Fachlehrpersonen der Heimschulen, elf Lehrpersonen für Berufskundeunterricht (Berufsschulen) sowie 25 Sportlehrpersonen der Berufsschulen und Gymnasien/FMS. Im Vorfeld der anstehenden Gerichtsentscheide zu diesen Lohnrekursen fand bis im Winter 2020/21 ein intensiver, juristischer Schriftverkehr zwischen den beteiligten Parteien statt. Der FSS-Anwalt wurde von der Geschäftsleitung beauftragt, nochmals Replik auf die Stellungnahme des Regierungsrates beim Appellationsgericht einzureichen. Auf einen öffentlichen Gerichtsprozess mit mündlicher Verhandlung wurde anstelle dieses schriftlichen Verfahrens hingegen verzichtet.

Appellationsgericht entscheidet zuungunsten der FSS-Mitglieder

Im März 2022 wurde die FSS darüber informiert, dass – mit einer Ausnahme – sämtliche Rekurse vom Appellationsgericht abgewiesen worden seien. Nur das Anliegen der Gruppe der schulischen Heilpädagog:innen wurde teilweise gutgeheissen. Für diese Berufsfunktion muss der Arbeitgeber Basel-Stadt nun eine neue Stellenbeschreibung ausarbeiten. Die übrigen Anliegen dieser Gruppe wurden aber ebenfalls abgewiesen.

Die von der FSS bei mehreren Berufsgruppen vorgebrachten Hauptargumente wie «mangelhaftes rechtliches Gehör», «unzureichende Akteneinsicht», «fehlende abteilungsübergreifende Quervergleiche», «fehlerhafte Stellenbeschreibungen», «Geschlechterdiskriminierung» und «Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Kantonen» wurden vom Appellationsgericht als zu wenig schlagkräftig eingestuft. Darum sei nach Auffassung des Gerichts die in der Kantonsverfassung verankerte und von unserem Berufsverband vorgebrachte Forderung «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» vom Regierungsrat nicht missachtet worden.

Aus Sicht der FSS erscheint zudem unbefriedigend, dass das Appellationsgericht – mit einer einzigen Ausnahme – die aktuell bestehenden Stellenbeschreibungen gar nicht wie verlangt auf deren inhaltliche Korrektheit überprüft hat. Stattdessen hat es die aktuell gültigen Lohneinreihungen aufgrund der von uns fehlerhaft eingestuften Unterlagen als korrekt bezeichnet. Die Tatsache, dass viele bemängelte Stellenbeschreibungen von den davon betroffenen Mitarbeitenden gar nie unterzeichnet worden waren, hat das Gericht ebenfalls ignoriert und stattdessen die einseitige Sichtweise der Arbeitgeberseite für rechtlich bindend erklärt.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Obschon die weiteren Erfolgsaussichten aus erfahrener, juristischer Sicht nicht sehr gross erschienen, hält eine statthafte Anzahl von FSS-Mitgliedern dennoch weiterhin an ihrer Grundforderung fest. Deren Ziel bleibt es, für gleichwertige Arbeit in die gleiche Lohnklasse eingereiht zu werden. Die FSS steht diesen Mitgliedern zusammen mit ihrem Rechtsdienst gerne unterstützend zur Seite. Für die Anrufung des Bundesgerichts in Lausanne wurde ein finanzielles Splittingmodell vereinbart, bei welchem unser Berufsverband die Hälfte der Gesamtkosten trägt sowie die fachkundige, juristische Begleitung des Verfahrens sicherstellt. Die übrigen 50 Prozent des Aufwands sind durch die involvierten Mitglieder persönlich zu tragen. Mitte Mai 2022 hat der FSS-Vertrauensanwalt Martin Dumas darum im Namen von drei Berufsgruppen beim Bundesgericht fristgerecht Rekurs gegen die Entscheide des Appellationsgerichts Basel-Stadt eingereicht.

Kindergarten- und Sportlehrpersonen ziehen weiter vors Bundesgericht

Kurz vor der Kommunikation des jüngsten Appellationsgerichtsentscheids hatte gerade der Kanton Zürich seine Löhne für Kindergartenlehrpersonen denjenigen der Primarschule angeglichen. Auch in Basel-Landschaft und in vielen anderen Kantonen hat diese Salärpraxis seit längerem bereits so Bestand – nicht aber in Basel-Stadt. Dieser unbefriedigende Umstand kann nach Meinung von rund 65 Kindergärtner:innen aus unserem Kanton nicht einfach hingenommen werden. Darum wagen sie gemeinsam den Gang vors Bundesgericht und fordern dort mit Unterstützung der FSS ihr Anliegen erneut in aller Deutlichkeit ein.

Der Umstand, dass an Berufsschulen sowie Gymnasien ausgerechnet die Sportlehrpersonen eine Lohnklasse tiefer eingestuft sind als alle anderen dort unterrichtenden Kolleg:innen, sorgt seit jeher für viel Unverständnis und Unmut. Obschon sie dieselben Schüler:innen unterrichten, über einen universitären Masterabschluss verfügen, bei der Berufsausübung ein markant höheres Risiko und Mehrverantwortung tragen (usw.), werden sie als Lehrpersonen an ihrer Schule am wenigsten gut bezahlt. Aus dieser Perspektive erscheint der vorliegende Entscheid des Appellationsgerichts mitnichten nachvollziehbar und wird darum zusammen mit der FSS beim höchsten eidgenössischen Gericht angefochten.

Riehen und Bettingen zeigen sich kulant

Just auf Beginn des Schuljahres 2022/23 haben die Gemeindeschulen in Riehen und Bettingen die gleichen lohnmassigen Verbesserungen bei den Kindergartenlehrpersonen und den Fachpersonen Logopädie sowie Psychomotorik wie in Basel vorgenommen. Damit konnte das von der FSS unterstützte langjährige Rekursverfahren gegen die aus dem Jahr 2015 stammenden Lohneinreihungen dort endlich erfolgreich abgeschlossen werden. Bei einer allfällig erneuten Verbesserung in der Stadt könnte die FSS zudem auch eine weitere Anpassung für ihre Mitglieder an den Schulen von Riehen und Bettingen erwirken.

Systempflege – Zwischenbilanz der FSS

357 FSS-Mitglieder haben sich seit 2015 mit Unterstützung unseres Berufsverbandes für eine Verbesserung ihres Salärs engagiert. Für eine stattliche Anzahl deren konnte die FSS eine Lohnerhöhung bereits erwirken. Doch leider waren dabei (noch) nicht alle Berufsgruppen in gleichem Masse erfolgreich.

Darum freut sich die FSS, dass sie einige ausgewählte Lohnrekurse weiterhin juristisch begleiten darf. Zusammen mit ihrem Rechtsdienst wird sie sich mit aller Kraft für einen hoffentlich erfolgreichen Ausgang der Gerichtsverfahren in Lausanne einsetzen. Für die während des gesamten Systempflegeprozesses sehr konstruktive Zusammenarbeit sowie das dabei stets entgegengebrachte Vertrauen bedankt sich die Geschäftsleitung der FSS bei ihren Mitgliedern ganz herzlich.

Die von der FSS finanziell getragenen Verfahrenskosten für alle Lohnansprüche belaufen sich seit 2015 auf insgesamt rund CHF 357 000. Dieser ausserordentlich hohe Betrag konnte bisher glücklicherweise durch verbandseigene Rückstellungen abgedeckt werden. In den letzten vier Jahren hat sich auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) mit insgesamt CHF 90 000 an den «Systempflege»-Kosten beteiligt, wofür sich die Geschäftsleitung im Namen der gesamten FSS ganz herzlich bedankt.

Lehrpersonen «Musik und Bewegung»

Ein Antrag um «Neueinreihung der Musik- und Bewegungslehrpersonen» gehört per Definition eigentlich nicht zur Systempflege. Es handelt sich dabei um ein separates Verfahren, das unabhängig vom Regierungsrat beurteilt wird. Deshalb ist dieses im Jahre 2015 eröffnete Verfahren derzeit immer noch hängig. Die juristischen Unterlagen dazu werden von der Abteilung «Vergütungsmanagement» im Finanzdepartement Basel-Stadt bearbeitet. Alle Betroffenen werden von der FSS umgehend informiert, sobald es Neuigkeiten gibt.

Lohn für Sozialpädagog:innen

Schon 2018 hatten die an den Spezialangeboten der Sekundarschule angestellten Sozialpädagog:innen eine Lohnneueinreihung ordnungsgemäss beantragt. Seither zieht sich dieses von der FSS in der Zwischenzeit begleitete Verfahren weiterhin in die Länge. Laut Absprachen mit der Volksschulleitung darf davon ausgegangen werden, dass die Lohneinreihung sämtlicher Sozialpädagog:innen an den Basler Schulen im neuen Jahr 2023 endlich neu geregelt wird.

Qualifizierte Assistenzen formieren sich

Die Anstellungsbedingungen der Qualifizierten Assistenzen (QA) wurden von der Volksschulleitung aufs neue Schuljahr hin überarbeitet. Um den dabei allenfalls drohenden Lohnkürzungen solidarisch zu begegnen, hat sich 2022 innerhalb der FSS eine neue QA-Gruppe gebildet. Diese hat sich mit dem FSS-Rechtsdienst getroffen, dabei die aktuelle Arbeitssituation gemeinsam reflektiert und weitere Vorgehensschritte besprochen.

Im Rahmen dieses Prozesses innerhalb der FSS hat die Gruppe von QA-Fachpersonen, folgende Kernanliegen formuliert, welche von unserem Berufsverband weiterverfolgt werden:



QA-Forderungen der FSS

- ▶ Dreiviertel-VM-Verfügungen bedeuten, dass das betroffene Kind nur zu $\frac{3}{4}$ der wöchentlichen Unterrichtszeit in der Schule eine QA-Betreuung hat. Diese Haltung der FSS wird von der Volksschulleitung (VSL) geteilt und muss in der Praxis so umgesetzt werden.
- ▶ Arbeitsbeginn und -schlusszeiten für QA-FP: FSS und VSL sind der Meinung, dass es für Absprachen mit Lehr- und Fachpersonen (Vor- und Nachbesprechungen zum Tagesablauf, zum Unterricht, Austausch über das Kind und evtl. anzupassende Massnahmen etc.) genügend Zeit braucht. Ein Arbeitsbeginn um 07.45 Uhr und -abschluss frühestens 15 Minuten nach Unterrichtsende sind dabei angemessen.
- ▶ QA-Fachpersonen sind vollumfängliche Mitglieder des pädagogischen Teams (PT). Bei allen Sitzungen des PT sind sie entweder in Präsenz beizuziehen oder über die Sitzungsergebnisse durch eine feste Ansprechperson lückenlos zu informieren. Dafür braucht es genügend zusätzliche Arbeitszeit (AZ) ausserhalb des Unterrichts. FSS und VSL sind sich einig, dass diese AZ den QA-FP auf adäquate Weise zur Verfügung stehen soll.
- ▶ In der Handreichung für Assistenzen vom Juni 2022 wurde auf Seite 8 fälschlicherweise festgehalten, dass nur 2 Stunden der Arbeitszeit für «Zusatzaufgaben» pro Woche zur Verfügung stehen. Ca. 2 Stunden pro Woche für Sitzungen Teamgespräche, Elternberatungen, Weiterbildungen etc. sind aus Sicht der FSS viel zu knapp bemessen und unrealistisch. Richtig sollte hier «vier Stunden» stehen. Trotz Zusicherung durch die VSL ist diese entsprechende Anpassung der Handreichung bis im Dezember 2022 noch immer nicht erfolgt.
- ▶ Bei den unbefristeten Verträgen ist es leider noch immer so, dass keine 100%-Arbeitsverträge (de facto mit Ferienabzug à 40 Wochen = knapp 70%) ausgestellt werden. Es existieren nur unbefristete «Sockelverträge» (max. $\frac{3}{4}$ des effektiven Beschäftigungsgrades) sowie befristete «Zusatzverträge». Die VSL wird diese für die Betroffenen mässig attraktive Anstellungssituation aufs Schuljahr 2023/24 erneut überprüfen und hoffentlich zugunsten der Angestellten nochmals verbessern. Die FSS betont, dass sie an den Basler Schulen keine Arbeitsbedingungen ähnlich wie im Gastgewerbe wünscht und darum dieses Thema aufmerksam weiterverfolgen wird.

- ▶ Die QA-Fachpersonen verfügen im Unterschied zu den Lehr- und Fachpersonen im PT über keine technischen Arbeitsgeräte. Im Sinne der Gleichbehandlung verlangt die FSS, dass sie ebenfalls ein Leihgerät (eduBS-Book) oder eine angemessene Kostenbeteiligung (BYOD) erhalten.
- ▶ Bei der Ausstellung von QA-Arbeitsverträgen war die Situation anfangs Schuljahr 2022/23 ziemlich unübersichtlich. Die FSS kennt QA-Fachpersonen, welche zu Schuljahresbeginn neu beim Kanton arbeiteten und Ende August noch immer über keinen Arbeitsvertrag verfügten. Sogar von fehlenden Lohnzahlungen wurde in mindestens zwei Fällen berichtet. Von den bereits ausgestellten, neuen Zusatzverträgen stimmten einige anfänglich offenbar nicht und mussten darum nochmals überarbeitet werden. Die Administration muss hier bedeutend personalfreundlicher werden.
- ▶ Weiter ist festzuhalten, dass die Assistenzpersonen in der Bildungsgesetzgebung bisher nirgends verankert sind. Es handelt sich bei ihnen mittlerweile jedoch bereits um eine beträchtlich grosse Personengruppe. Darum setzt sich die FSS bei der Projektgruppe des Erziehungsdepartements, welche zurzeit das Schulgesetz überarbeitet, dafür ein, dass diese «neue» Berufsgruppe in Zukunft ebenfalls offiziell erwähnt wird.

Gerne möchte sich die QA-Gruppe weitergehend über die FSS vernetzen, um sich als grössere Ansprechgruppe gegenüber dem Erziehungsdepartement repräsentativ zu formieren. Alle an dieser Vernetzung interessierten QA-Personen können sich gerne jederzeit dafür ans Sekretariat der FSS wenden. [Link](#)

Erfolgreicher Einsatz für den Teuerungsausgleich

Ende November 2022 betrug der kantonale Teuerungsindex im Vergleich zum Vorjahr plus 2,9%. Laut Lohngesetz (§ 22) sollte der «Teuerungsausgleich» (TA) für das gesamte Kantonspersonal jeweils mit dem Anfangslohn des nächsten Kalenderjahres verrechnet werden. Die FSS ist mit ihren über 4000 Mitgliedern der zahlenmässig grösste Verband innerhalb der AGSt («Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände»). Gemeinsam mit den anderen sechs angeschlossenen Verbänden forderte sie auf Januar 2023 die vollumfängliche Gewährung des TA für das gesamte Kantonspersonal und lobbyierte entsprechend bei den Mitgliedern des Grossen Rates. Erfreulicherweise wurde der entsprechende Betrag vom Regierungsrat im Kantonsbudget 2023 veranschlagt und daraufhin vom Parlament in der Budgetdebatte vom 15. Dezember 2022 auch definitiv bewilligt.



Lehr- und Fachpersonenmangel im Bildungswesen

Lehrperson sein – das ist mehr Berufung als bloss Beruf. Davon zeugen zahlreiche, gute Beispiele an den baselstädtischen Schulen. Sie alle sind Lehrer:innen, welche «sich mit ihren Mühen, ihrer Arbeit und Grossherzigkeit für ihre kleinen Zöglinge tagein, tagaus einsetzen und somit nachhaltig lebendig bei diesen bleiben» (Albert Camus in «Der erste Mensch»). All diese Lehr- und auch die Fachpersonen investieren mit unermüdlichem Engagement und pädagogischem Feuer täglich in die ihnen anvertrauten Schüler:innen. Sie tun dies in der vorausblickenden Überzeugung, dass diese philanthropische Saat alsbald reiche Früchte zugunsten der hoffnungsvoll heranwachsenden, jungen Menschen tragen wird.

In der heutigen Zeit des «Fachkräftemangels» jedoch beginnt es an solchen Lehr- und Fachpersonen allmählich zu fehlen. Während gewisse Schweizer Kantone bereits vielfach unausgebildetes Personal fürs Klassenzimmer engagieren mussten, präsentiert sich die Situation in Basel-Stadt vergleichsweise noch einigermaßen komfortabel. Doch auch bei uns lässt sich jüngst eine spürbare Zunahme von PH-Studierenden mit bereits fixem Pensum feststellen. Diese jungen Kolleg:innen übernehmen neu schon viel Verantwortung z.B. als Klassenlehrpersonen, obschon sie erst einen kleinen Teil ihrer Ausbildung absolviert haben oder diese eben erst gerade starten. In den Jahren zuvor war dieser Personenkreis meist noch für Stellvertretungen eingesetzt worden. Genau für diese Aufgabe wird er nun aber schwerlich zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der FSS haben wir es in Basel-Stadt aktuell noch nicht mit einem quantitativen, jedoch sehr wohl mit einem qualitativen Lehrpersonenmangel zu tun. Für die Sicherung der Bildungsqualität in den staatlichen Schulen bräuchte es mittelfristig aber genügend gut ausgebildete Lehrer:innen. Natürlich sind auch Quereinsteigende und PH-Studierende oft hoch motiviert, doch dadurch allein lässt sich dauerhaft kein professionelles Lehrdiplom kompensieren. Im Gegensatz weisen Untersuchungen immer wieder darauf hin, dass leider eine beträchtliche Anzahl unserer Berufseinsteigenden schon nach kurzer Zeit aufgibt und der anspruchsvollen Lehrberufung nicht mehr Folge zu leisten vermag. Verhindern liesse sich dies am besten wohl durch eine fundierte, praxistaugliche Ausbildung und eine wirkungsvolle Berufsein-



führungsbegleitung. Immerhin letzteres davon ist in Basel-Stadt seit längerer Zeit bereits gut gewährleistet.

Anlässlich eines von der FSS unterstützten Vorstosses im Grossen Rat wurden erstmals offizielle Zahlen bezüglich der an den Basler Schulen ohne stufengerechtes Lehrdiplom unterrichtenden Personen publiziert. Dieses Monitoring wies deutlich darauf hin, dass deren Anzahl in den letzten Jahren in unserem Kanton deutlich angestiegen ist. Die Finanzkommission des Parlamentes verwies in ihrem Bericht zum Budget 2023 zudem darauf, dass es in den kommenden Jahren an den hiesigen Schulen zu einer beträchtlichen Pensionierungswelle kommen wird. Gleichzeitig stagnieren an der Pädagogischen Hochschule der FHNW aber die Studierendenzahlen. Als Folge all dieser Umstände konnte die FSS im Gespräch mit dem Erziehungsdepartement Ende 2022 schliesslich erwirken, dass ab sofort sowohl kantonal als auch im Bildungsraum Nordwestschweiz zwei neue Arbeitsgruppen eingesetzt werden, welche einen Massnahmenplan gegen den gegenwärtigen Fachkräftemangel erstellen werden. Die FSS wird dort gerne ihre bereits im Vorjahr dazu erarbeitete Position pointiert einbringen. [Link](#)

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat bereits im September 2022 eine interne Arbeitsgruppe unter dem Titel «Bildungsqualität sichern – jetzt!» eingesetzt. Diese soll konkrete Forderungen und Initiativtexte erarbeiten, welche als Basis für politische Vorstösse in den Kantonen dienen. Die Geschäftsleitung der FSS konnte im Oktober 2022 dem LCH zurückmelden, welche konkreten Punkte, Verbesserungen und Anpassungen aus Sicht des Kantons Basel-Stadt primär anzugehen wären. Zudem wurde der LCH über die in unserem Kanton zum Thema «Fachkräftemangel im Bildungswesen» bereits eingereichten politischen Vorstösse informiert.

Rechtsberatung

Neue Berufshaftpflicht-Versicherung für alle FSS-Mitglieder

Zwar nicht oft, aber dennoch kann es gelegentlich leider vorkommen, dass Lehr- und Fachpersonen aufgrund von Verletzungen ihrer professionellen Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gerichtlich belangt und verurteilt werden. Dabei sind sie vermögensrechtlich zivilgesetzlich durch die Staatshaftung des Arbeitgebers im Grundsatz geschützt. Eine strafrechtliche Haftung hingegen ist in einem solchen Falle nicht vollumfänglich inbegriffen, weshalb die FSS neu seit Sommer 2022 für alle Verbandsmitglieder eine Berufshaftpflicht-Versicherung anbietet. Diese springt ein, falls die Arbeitgeberseite Regress auf die betroffene Lehr- oder Fachperson nehmen sollte. Dieser zusätzliche FSS-Rechtsschutz wird aus dem Rechtsfonds unseres Berufsverbands finanziert und erfolgt ohne Mehrkosten für die einzelnen Mitglieder.

Rechtliche Verantwortlichkeit von Lehrpersonen im Beruf

Bereits 2021 waren die FSS-Vorstandsmitglieder in einer internen Weiterbildung über die aktuellen straf-, haftungs- und personalrechtlichen Aspekte des schulischen Berufsalltags in Kenntnis gesetzt worden. In Form eines spannenden und anregenden Referats skizzierte damals Dr. iur. Michael Merker, Vertrauensanwalt des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), die rechtlichen Rahmenbedingungen und Unschärfen bei der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht von Lehr- und Fachpersonen. Ebenfalls thematisiert wurde dabei die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit, welche von Lehr- und Fachpersonen in der Regel nicht delegiert werden kann (z.B. an anordnende Schulleitungen oder an Begleitpersonen). Ein einfacher Merksatz, dessen Tragweite für den schulischen Alltag von Lehr- und Fachpersonen erst noch auszuloten ist, lautet:

*«Wer etwas nicht weiss, muss sich informieren.
Wer etwas nicht kann, muss es lassen.»*

Der Schweizerische Dachverband hat dazu einen eindrücklichen und gut leserlichen «Leitfaden für Lehrpersonen» produziert, welcher direkt beim LCH bestellt werden kann. [Link](#)

Die Vorstandsmitglieder konnten ein von der FSS gesponsertes Gratis-exemplar davon für ihre Bibliothek am Schulstandort sowohl in gedruckter als auch digitaler Form beziehen.

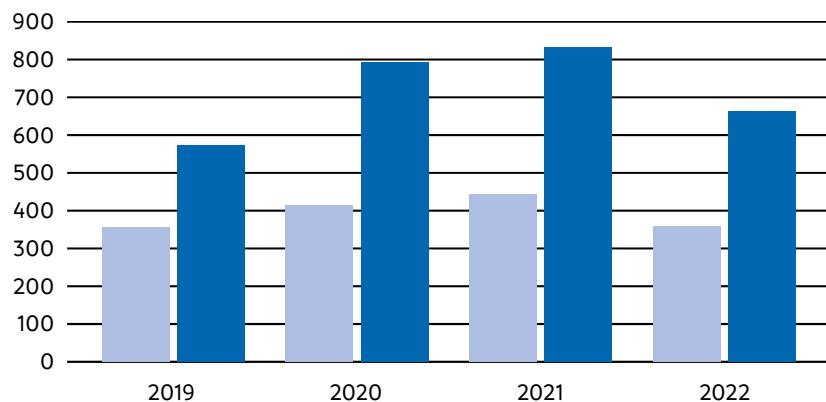
Die FSS-Geschäftsleitung hat 2022 an mehreren kantonalen Schulen ein Referat zum Thema «rechtliche Verantwortlichkeit von Lehr- und Fachpersonen im Beruf» gehalten und Fragen aus den jeweiligen Kollegien direkt vor Ort beantwortet. Dieses niederschwellige und informative Angebot besteht auch 2023 weiterhin.

Bericht des FSS-Rechtsdienstes

Im Geschäftsjahr 2022 war die Anzahl der von der FSS beratenen Mitglieder und der dafür aufgewendeten Stunden leicht rückläufig. Auffallend war dabei, dass es seit April kaum mehr Anfragen zu Covid-19-Themen gab. Insgesamt wurden vom FSS-Rechtsdienst über das ganze Jahr hin Beratungen von insgesamt 667 Lehr-, Fach- und Leitungspersonen während 360,48 Stunden bearbeitet. Dies entspricht sowohl bei den Personen als auch bei der Arbeitszeit einem Rückgang von rund 20% im Vergleich zum Vorjahr. Die Beratungszeit pro Fall blieb mit etwa 32 Minuten ungefähr gleich.

Rechtsberatung FSS, Entwicklung 2019–2022

(in Stunden und Anzahl Personen)



Die Beratungsthemen waren im vergangenen Jahr wiederum vielfältig. Auf beständig hohem Niveau hat sich auch 2022 der Anteil von Anfragen wegen Konfliktsituationen bewegt.

Zahlreiche Rechtsanfragen gab es auch in den Bereichen Altersvorsorge und LohnEinstufung zu verzeichnen, was angesichts der aktuell ziemlich volatilen Pensionskassenrenditen sowie der noch immer laufenden Einsprache-Verfahren bei der «Systempflege» einleuchtend erscheint. Weitere arbeitsrechtliche Hauptthemen waren zudem Fragestellungen zu Arbeitsverträgen, zum Abbau der geäußerten Ferienguthaben sowie natürlich zum infolge Covid-19 häufig diskutierten Gesundheitsschutz. Auch 2022 gab es wiederum mehrfach Anfragen von Lehrpersonen, welche gerne ihren Schulstandort wechseln wollten und dabei auf Schwierigkeiten stiessen. Last but not least war im letzten Sommer zudem eine merkwürdige Anhäufung von Lehr- und Fachpersonen zu beobachten, welche nicht rechtzeitig auf Schuljahresbeginn hin mit Arbeitsverträgen ausgestattet waren und in der Folge auch ihre Lohnzahlun-



gen teilweise erst zu spät erhalten.

Um die vom Aufwand her weiterhin intensive FSS-Rechtsberatung auf einem qualitativ möglichst hohen Standard sicherzustellen, zählte das interne Beratungsteam auf der Geschäftsstelle (Marianne Schwegler, Christoph Tschan und Jean-Michel Héritier) auf die fachkundige Unterstützung durch das externe Jurist:innenteam um Martin Dumas und Fatima Wenger. Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Arbeit zugunsten der FSS-Mitglieder ganz herzlich gedankt.

FSS-Rechtsberatung baut FAQ-Angebot auf der Website aus

Die FAQs auf der FSS-Website beantworten viele wichtige Rechtsfragen aus dem Schulalltag, welche in der Beratung von Mitgliedern unseres Berufsverbandes regelmässig auftauchen. Dabei geht es um Rechte und Pflichten der Lehr- und Fachpersonen, um Möglichkeiten und Grenzen des professionellen Engagements, um schulgesetzlich festgeschriebene Formen der Partizipation und vieles mehr. Das Rechtsberatungsteam der FSS baut das FAQ-Angebot auf der Website sukzessive aus. Die jüngsten Beiträge informieren unter anderem über die rechtlich verbindlichen Präsenzzeitregelungen an den Schulen, den Steuerabzug für ein privates Arbeitszimmer oder die verschiedenen Möglichkeiten beim Umgang mit sozial-emotional auffälligen Schüler:innen. Bei Unklarheiten oder individuellen Besonderheiten können die FSS-Mitglieder selbstverständlich gerne die persönliche Beratung durch den FSS-Rechtsdienst weiterhin und jederzeit in Anspruch nehmen. [Link](#)



Veränderungen Verordnung Pflichtlektionen

Ein weiteres Geschäft, das im zweiten Halbjahr die Gemüter stark bewegte, ist der Vorschlag der Bildungsverwaltung, Änderungen der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vorzunehmen. Als Grund für die Veränderungen wurden die hohen Guthaben der Einzellektionenkonti der Lehr- und Fachpersonen, insbesondere an den Volksschulen genannt, die im Auftrag des Regierungsrates abgebaut werden müssen.

Die FSS wurde zur Konsultation eingeladen und hat das Geschäft sowohl in der Kommission Standespolitik als auch mit den FSS-Vorständen ausführlich erörtert. Die Stellungnahme der FSS wurde in Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation KSBS erstellt und Ende Dezember bei der Bildungsverwaltung eingereicht.

Darin wird festgehalten, dass die FSS mit den aktuell vorgeschlagenen Änderungen bei der Verordnung grundsätzlich nicht einverstanden ist und darum eine gemeinsame Neuaushandlung des Geschäfts verlangt. Dabei müssen unbedingt auch die Ursachen für die zu hohen Lektionen-Guthaben der Lehrpersonen genauer erforscht und zwingend berücksichtigt werden. Aus Sicht der FSS liegt die Vermutung nahe, dass viele Lehrpersonen auf der Volksschulstufe aufgrund des bestehenden Mangels an ausreichend qualifiziertem Personal immer wieder Überzeiten leisten und diese Stellvertretungsproblematik einen Einfluss auf die hohen Lektionen-Guthaben hat. Der «Vikariatslohn» ist vergleichsweise unattraktiv und die Lehr- und Fachpersonen lassen sich verständlicherweise lieber Zeitguthaben gutschreiben. Die FSS unterstützt den Auftrag des Regierungsrates, wonach die hohen Lektionen-Guthaben der Lehrpersonen in deutlichem Masse abgebaut werden sollen. Die aktuelle Entwicklung der Lektionen-Guthaben an den Mittelschulen zeigt jedoch auf, dass dieses Ansinnen unter den aktuell bestehenden, rechtlichen Bestimmungen bereits sehr effektiv gesteuert werden kann und im jetzigen kooperativen System funktioniert.



Die FSS empfiehlt dem Erziehungsdepartement, die vorgeschlagenen Veränderungsänderungen nochmals zu überdenken. Um das gemeinsame Ziel, die bestehenden hohen Lektionen-Guthaben in deutlichem Masse abzubauen, zu erreichen, braucht es eine engere Zusammenarbeit mit den Sozialpartner:innen. Massnahmen müssen zwingend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterhin berücksichtigen. Ausserdem dürfen Massnahmen die Attraktivität des Lehrpersonen-Berufes auf keinen Fall senken und nicht zu einer weiteren Verschärfung beim Fachkräftemangel im Bildungsbereich beitragen.

Die positiven Erfahrungen mit dem Abbau der Lektionen-Guthaben an den Mittelschulen müssen mitberücksichtigt werden.

Die FSS wartet nun auf eine Antwort der Bildungsverwaltung. Das Geschäft wird den Berufsverband ins neue Jahr begleiten.

FSS-Agenda und Aktionsprogramm 2022/2023

Agenda 2020–2024

Solidarität und Stärke

Die FSS setzt sich für bessere Arbeitsbedingungen an den Basler Schulen und für gegenseitiges Verständnis unter den Lehr- und Fachpersonen ein.

1. Lohngerechtigkeit

Wir fordern Lohnerhöhungen für diejenigen Funktionen, bei welchen die Anforderungen in den letzten Jahren gestiegen sind sowie eine Reallohnerhöhung für das gesamte Kantonspersonal.

2. Jahresarbeitszeit und Präsenzzeiten

Wir wehren uns gegen eine inhaltliche Ausdehnung des 15%-JAZ-Bereiches zu Lasten von Lehren und Lernen unter Berücksichtigung der teilautonomen Unterschiede.

3. Partizipation und Kooperation

Wir fordern einen wirksamen Einbezug in die Gestaltung der Schulen und wehren uns gegen mehr Vorschriften und Kontrollen sowie administrative Aufgaben.

4. Förderung und Integration

Wir begleiten die Entwicklung der Integrativen Schule kritisch und fordern die nötigen zusätzlichen Ressourcen für eine gelingende Umsetzung.

5. Schulreformen

Wir fordern gezielte entlastende Massnahmen für die Lehr- und Fachpersonen während der digitalen Transformation an den Schulen.

6. Schul- und Lebensraum

Wir fordern genügend geeigneten Schul- und Lebensraum mit zeitgemässer Infrastruktur für alle.



7. Klassen- und Gruppengrössen

Wir fordern realistische Klassen- und Gruppengrössen für individualisiertes Lernen in der Integrativen Schule.

8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Wir fördern das Vertrauen in die Basler Schulen, insbesondere in die Professionalität der Lehr- und Fachpersonen.

9. Gesundheit von Fach- und Lehrpersonen

Wir fordern, dass der Arbeitgeber die nötigen Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit sowie dem Gesundheitsschutz trifft.

Verabschiedet an der FSS-Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2020

Mehr auf der Website [Link](#)

Aktionsprogramm 2022/2023

Weiterhin und immer wichtiger für alle:

Solidarität leben und gegenseitiges Verständnis fördern!

Schwerpunkthemen/Ziele	Wer?
1. Förderung und Integration	
Zusätzliche Ressourcen für SuS im Bereich (IQ 70–80) und SuS mit Defiziten im sozial-emotionalen Bereich sind wie von der FSS gefordert vom ED installiert.	GL
Die FSS fordert genügend ausgebildetes Assistenzpersonal (Qualität und Quantität).	GL/SV/F&I
Die FSS fordert eine verbesserte Koordination und eine realistische Anrechnung von Besprechungs- und Zusammenarbeitszeit im Rahmen der Integrativen Schule.	GL/SV/DV
2. Sozialpartnerschaft	
Die FSS arbeitet darauf hin, dass sie von der Bildungsverwaltung in allen für sie relevanten, sozialpartnerschaftlichen Themen einbezogen wird.	GL/SV/StaKo
Die Abgrenzung von Kooperation und Partizipation (KSBS) und Sozialpartnerschaft (FSS) ist in den FSS-Gremien geklärt.	GL/SV/StaKo



3. Klassen- und Gruppengrößen	
Die gesetzlichen Höchstzahlen dürfen nur in wenigen Ausnahmefällen und für kurze Zeit überschritten werden; damit dies der Fall ist, fordert die FSS, dass bei der Klassenbildung mit genügend kleinen Lerngruppengrößen geplant wird, insbesondere bei Standorten mit Einstiegsgruppen.	GL/SV/DV/ StaKo
Wir fordern, dass sozial belastete Klassen nicht auf die gesetzliche Maximalgröße aufgefüllt werden, sondern andere entlastende Massnahmen vorgezogen werden, insbesondere in Krisensituationen.	GL/SV
Aufgrund der steigenden Schüler:innen-Prognosen fordert die FSS, dass Planungsreserve durch angepasste Ressourcen- und Schulraumplanung sowie genügend Tagesstrukturraum gesichert sein muss.	GL/SV/DV
Die Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Anforderungsniveaus an der Sek I muss durch genügend Spielraum bei den Klassengrößen gewährleistet sein.	GL/SV/StuKo Sek I

Genehmigt an der FSS-Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2022

Weiterführende Informationen auf der Website [Link](#)

Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt)

Die FSS bildet mit sieben weiteren Verbänden die Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände (AGSt). Dieses Gremium koordiniert gemeinsame Themen rund um die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals und bringt sich bei den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen mit dem Zentralen Personaldienst (ZPD) und dem Regierungsrat (RR) regelmässig zu geplanten Veränderungen ein oder initiiert politische Vorstösse. Die gebündelte Kraft aller Verbände in der AGSt trägt dazu bei, Anliegen des Staatspersonals mit Nachdruck in aktuelle Geschäfte einbringen zu können.

Das wichtigste Thema der AGSt im Jahr 2022 war mit Sicherheit die Forderung nach einer Realloohnerhöhung. Dieses grosse Geschäft, welches zusätzlich auch weitere Ausgleichsgeschäfte im Zuge der Verschlechterungen der Leistungen der Pensionskasse beinhaltete, beschäftigte die AGSt in den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen über das ganze Jahr hinweg. Ende Jahr erhielt die AGSt schliesslich eine abschlägige Antwort durch den Regierungsrat. Trotzdem wird die AGSt im neuen Jahr ihre Begehren weiterverfolgen, denn die vom Regierungsrat genannten Gründe für die Ablehnung der Forderungen sind für die AGSt kaum nachvollziehbar.

Anfangs Jahr war auch die Covid-Situation noch kurz ein Thema. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass die Mitarbeitenden im Service Public als «Corona-Polizei» wahrgenommen wurden und beim Durchsetzen von Massnahmen mit zunehmender Aggression konfrontiert waren. Die AGSt wies deshalb in den Gesprächen mit dem Personaldienst nachdrücklich auf die Wichtigkeit des psychischen Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden durch den Arbeitgeber hin.

Die AGSt beschäftigte sich auch intensiv mit einer Motion betreffend «Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiter:innen des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche» und erreichte durch ihre Lobbyarbeit, dass die Motion im Grossen Rat als unverbindlicher Anzug überwiesen wurde. Den Kündigungsschutz von Staatsangestellten zu erhalten ist ein wichtiges Anliegen der AGSt.



Ein Vorstoss bezüglich Betreuungstage kranker Angehöriger beschäftigte die AGSt ebenfalls. Der Kanton hat diesbezüglich eine schlechtere Lösung als der Bund. Der Regierungsrat ging jedoch nicht auf die Vorschläge der AGSt ein. Die Argumentation des Regierungsrates vermochte die AGSt nicht zu überzeugen. Sie vertritt weiterhin eine Anpassung ans Bundesrecht und beharrt auf dieser Forderung.

Weitere Themen waren: Telefon-Richtlinien, Zeitgutschrift bei externen WB-Tageskursen, Verrechnung der Umkleidezeit und Opferschutz bei Gewalterfahrungen.

Der mittlerweile schon traditionelle AGSt Polit-Apéro im September fand mit den Regierungs- und Grossrät:innen wieder auf dem Münsterplatz statt. Wie immer erfreute sich der wichtige Networking-Anlass grosser Beliebtheit. Politiker:innen aller Parteien und Vertreter:innen der Berufsverbände tauschten sich rege aus und knüpften neue Verbindungen.

Des Weiteren konnte die AGSt Carlo Leone, den neuen Vertreter des Kaufmännischen Vereins, in ihren Reihen begrüssen. Herzlich willkommen!

Weitere Informationen können auf der AGSt-Website ([Link](#)) eingesehen werden.

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH)

An der Delegiertenversammlung des LCH im Juni wurden die neuen Entwicklungsschwerpunkte des LCH 2022–2026 festgelegt. Es sind die folgenden Themen:

- ▶ Gesundheitsschutz und -management an Schulen
- ▶ Verbesserung von Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen
- ▶ Bildungspolitik aktiv mitgestalten
- ▶ Weiterentwicklung der Profession
- ▶ Ausreichende Ressourcen für die Schule sicherstellen
- ▶ Weiterentwicklung des LCH

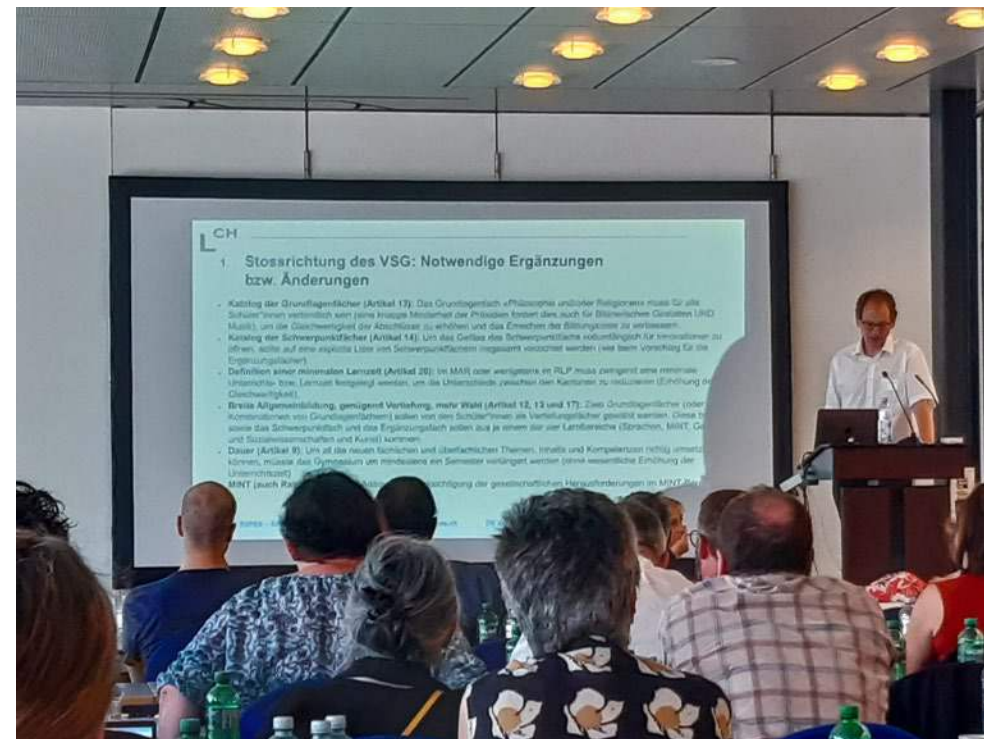
Der LCH und der SER beschäftigen sich schon seit einiger Zeit mit einer neuen Organisation der beiden Berufsverbände. Unter dem Arbeitstitel «Formation.CH» entstanden in einer Arbeitsgruppe drei Szenarien. An der Präsident:innenkonferenz im September wurde das Szenario A: «Institutionalisierung der jetzigen Zusammenarbeit» gewählt.

Die Studie zu «Gewalterfahrungen von Lehr- und Fachpersonen» wurde im November 2022 abgeschlossen und an der Präsident:innenkonferenz gab es erste Informationen zu den Ergebnissen. Die offizielle Kommunikation zu den Auswertungen und den Massnahmen folgt dann anfangs des nächsten Jahres.

Das Berufsleitbild sowie die Standesregeln des LCH sind durch verschiedene Kommissionen überarbeitet worden. Der Entwurf der Kommissionen geht nun in eine breite Konsultation bei allen Mitgliederorganisationen. Der Start der Konsultation erfolgt noch im Dezember. Der Zeitrahmen für die Rückmeldung geht bis Ende Mai 2023.

Im zweiten Halbjahr war der Lehrpersonenmangel ein schwerpunktmässiges Thema. Der LCH hat dazu auch zwei Positionspapiere erarbeitet: «Bessere Datenlage zum Personalmangel» sowie «zeitgemässe Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen an der Volksschule».

Die beiden Kommissionen Pädagogik und Sonderpädagogik wurden zusammengeführt.



Ausserdem gab es in diesem Geschäftsjahr einige Wechsel in der Geschäftsleitung des LCH. Franziska Peterhans wurde nach ihrer langjährigen, engagierten Arbeit als Zentralsekretärin des LCH pensioniert und Vizepräsident Samuel Zingg trat zurück. Die Geschäftsleitung der FSS dankt an dieser Stelle nochmals für die konstruktive und spannende Zusammenarbeit.

Antoinette Killias, Sandra Locher-Benguérel und Daniel Gebauer wurden neu in die Geschäftsleitung des LCH gewählt. Die Geschäftsleitung der FSS heisst alle herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Weitere Informationen können auf der LCH-Website ([Link](#)) eingesehen werden.

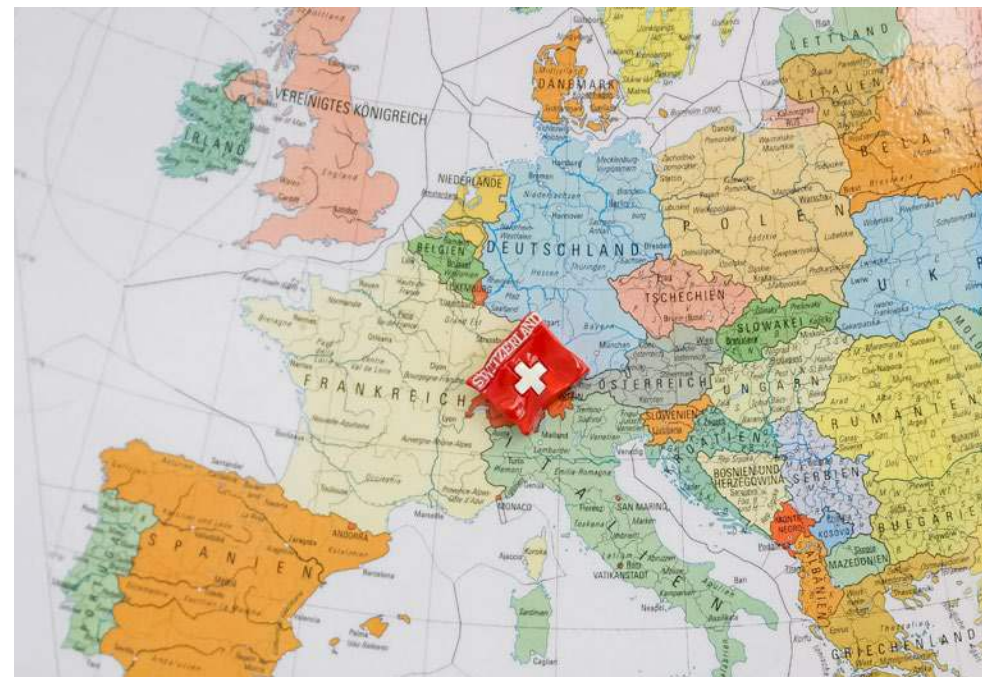
Bildungsraum Nordwestschweiz und Pädagogische Hochschule (BRNW und PH FHNW)

Im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW) war ein wichtiges Thema der Austausch über die Profile der Studiengänge der PH FHNW nach der Wiedererkennung 2024/25. Im März wurden die Lehrpersonenverbände zusammen mit den Volksschulämtern zu einem Austausch eingeladen. An diesem Treffen wurde auch die erfreuliche Veränderung bekanntgegeben, dass der Studiengang Logopädie ab dem Schuljahr 2023/24 an der PH FHNW neu jährlich angeboten wird. Dafür hatte sich insbesondere auch die FSS bereits seit längerer Zeit starkgemacht.

Es wurde ebenfalls angesprochen, dass es günstig wäre, Vertreter:innen der PH FHNW häufiger in Sitzungen von bildungspolitischen Gremien einzuladen, um auch dort die akademische und die praktische Seite der Lehrpersonenausbildung zu verknüpfen. Das führte dazu, dass der Direktor der PH, Dr. Guido McCombie, zusammen mit Bildungspolitiker:innen an der FSS-Delegiertenversammlung zu Gast war und Voten zur aktuellen Ausbildung von den FSS-Delegierten entgegennahm.

Auch in diesem Gremium war der Lehrpersonenmangel ein grosses Thema. Der Mangel betrifft alle Kantone des BRNW, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Die Kantone sind daran, Massnahmen zu erarbeiten. Im Sommer 2022 wurden in jedem Kanton separate Überlegungen dazu gemacht. Wesentliche Massnahmen waren jedoch überall die Quereinsteiger:innen-Programme. Für 2023 ist das Gründen einer vierkantonalen Task-Force geplant, die sich dem Thema annimmt

Die Lehrpersonenverbände sprachen erneut das Thema von Theorie und Praxis in der Lehrpersonenausbildung an, bei dem es nach wie vor von verschiedenen Seite Kritik gibt. Die PH-Vertreter:innen räumen ein, dass es allgemein schwer ist, der EDK-Auflage zu entsprechen und Dozent:innen zu finden, die das doppelte Kompetenzprofil erreichen. Als sehr schwierig wird eingeschätzt, Dozierende zu finden, die ein passendes Stufendiplom besitzen. Ausserdem hält die PH fest, dass eine professionelle Ausbildung nicht konkrete Handlungsanleitungen vermittelt, sondern die Kompetenz, sich in offenen Situationen zielführend zu verhalten. Dafür braucht es ein übergrei-



fendes Verständnis des Berufs. Die Lehrpersonenverbände halten nochmals ihr grundlegendes Anliegen fest, wonach sicherzustellen ist, dass Dozierende den Bezug zwischen Wissenschaft und Praxis herstellen können.

Ein weiteres Thema waren die Checks, zu denen es immer wieder kontroverse Diskussionen gibt. Einer vierkantonalen Arbeitsgruppe Checks wurde nun der Auftrag erteilt, die Checks in ihrer Gesamtheit zu überdenken und dazu Rückmeldungen – gerade aus der Praxis – einzuholen. Die Bildungsverwaltungen der vier Kantone möchten weitere Verbesserungen herbeiführen und die Zusammenarbeit fördern.

Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)

Anlagerendite

Die PKBS erzielte 2021 mit ihrer Anlagestrategie eine Gesamrendite von 9,38%. Der Deckungsgrad der Gesamtkasse stieg von 103,1% auf 109,2% an und steht damit deutlich über 100%. Im Jahr 2021 hat sich die Wirtschaft in der Schweiz und weltweit ausserordentlich gut entwickelt und sich von der Pandemie erholt. Die Folge waren bemerkenswert hohe Aktienrenditen bei stabilen, tiefen Zinsen. Dabei hat sich die nachhaltige Ausrichtung der Vermögensanlagen auf Ökologie, soziale Verantwortung und Wirtschaftlichkeit bewährt und den Verwaltungsrat bestärkt, den eingeschlagenen Pfad weiterzugehen. Mit der Dekarbonisierung der wichtigsten Vermögenswerte Aktien und Obligationen durch den kompletten Ausschluss der Unternehmen der fossilen Energieträger hat sich die PKBS zu einer führenden, nachhaltigen, öffentlich-rechtlichen Pensionskasse entwickelt.

Leider haben sich im 2022 die Zins- und Aktienmärkte durch unterbrochene Lieferketten, die Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine sehr negativ entwickelt. Bis Ende November beträgt die Gesamrendite -5,36%. Es ist zu erwarten, dass sich der Deckungsgrad per Ende Jahr deutlich verschlechtern wird.

Aktualitäten

Per 1. Januar 2022 ist der technische Zins von 2,25% auf 1,75% gesunken. Diese Senkung führt ab 1. Januar 2024 zu einer Anpassung der Umwandlungssätze. Gleichzeitig wird im Bereich Staat das sogenannte Splittingmodell eingeführt, das es ermöglicht, Sparkapitalien bis zu einem Betrag von CHF 500 000 weiterhin mit einem Umwandlungssatz von 5,8% in eine Altersrente umzuwandeln. Der tiefere Umwandlungssatz von 5,4% kommt nur für jenen Teil des Guthabens zur Anwendung, der CHF 500 000 übersteigt. Um die Verschlechterungen der Altersrenten abzufedern, werden die Sparkapitalien aller Aktivversicherten ab 1. Januar 2024 mit zusätzlichen 2,5% verzinst.

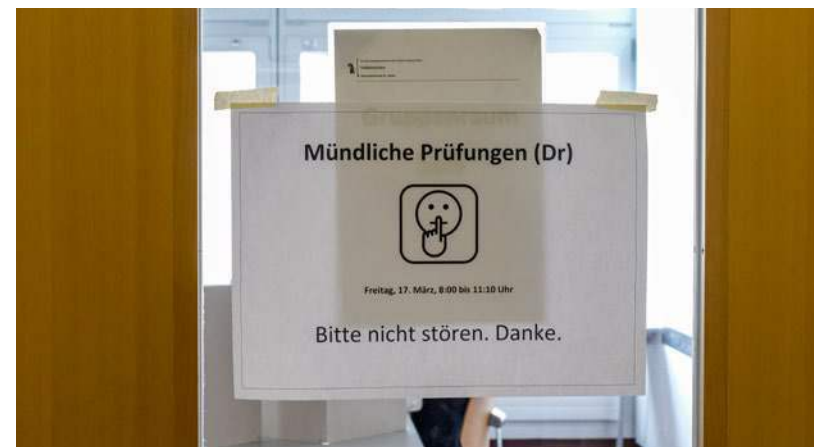
Unfallversicherungskasse (UVK)

Der Bestand der UVK-Versicherten in der Unfallgrundzusatzdeckung 2. Klasse hat im Jahr 2021 um 410 auf 24 707 Versicherte zugenommen und bestätigt das Personalwachstum in der öffentlichen Verwaltung vom Kanton Basel-Stadt. In den übrigen freiwilligen Versicherungsbereichen der UVK sind die Mitgliederzahlen leicht rückläufig, ausser im Krankenzusatzbereich ECO-Aktive mit leicht steigenden Versicherten. Dieses Ergebnis ist dank den Anstrengungen der Verwaltung durch Werbe- und Vertriebsaktivitäten zustande gekommen.

Die UVK weist für das Jahr 2021 im Gesamtergebnis einen Gewinn von CHF 771923 aus. Der höhere Gewinn ist geprägt durch einen überdurchschnittlich grossen Wertschriftenenertrag und einem Anstieg des Versicherungsaufwandes nach dem pandemiebedingt tiefen Vorjahreswert.

Die 33. Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 konnte wieder vor Ort im Hotel Victoria durchgeführt werden. Die Versicherungsprämien wurden im Bereich der ECO-Versicherungen und der Unfallversicherung 2. Klasse der Pensionierten gesenkt. Die von der Kassenkommission vorgeschlagenen Änderungen der Statuten zur Versicherung von Auszubildenden und befristet Angestellten wurden alle mit grossem Mehr angenommen. In die Kassenkommission wurde anstelle von Franziska Degen neu Saul Boloix (VPOD) gewählt.

Im laufenden Börsenjahr 2022 betrug die erzielte Rendite auf unserem Vermögen per Ende September -15%. Es bestand die Hoffnung, dass sich diese Negativperformance bis Ende Jahr noch etwas entschärfen würde.



FSS-Veranstaltungen

Für die FSS-Geschäftsleitung ist es wichtig, ihren FSS-Vorständen und FSS-Delegierten bei den verschiedenen Veranstaltungen im Jahreslauf auch immer wieder die Gelegenheit für ein ungezwungenes Zusammensein zu bieten. Dies ist neben der manchmal anstrengenden Vorstandsarbeit und den oft anspruchsvollen Themen ein wichtiger Teil für ein gegenseitiges besseres Kennenlernen und der Stärkung des Wir-Gefühls. Durch den emotionalen Kontakt mit anderen Menschen werden Synergieeffekte erzielt, Transparenz geschaffen und das gegenseitige Vertrauen gestärkt. Die FSS-Geschäftsleitung ist überzeugt, dass gemeinsame entspannte Momente alle Beteiligten einander näherbringen und dies den Zusammenhalt stärkt. Das wiederum unterstützt die Kollaboration, welche eine zunehmend erfolgsentscheidende Rolle spielt. Wirkliches Gehör für unsere Anliegen zu bekommen, schaffen wir gemeinsam am besten.

Die FSS-Veranstaltungen mit der Möglichkeit für den persönlichen Austausch sind vor allem:

FSS-Tagung	Januar/Februar an verschiedenen Orten
FSS-Delegiertenversammlung	Mai im Auditorium der IWB
FSS-Sommerapéro	August
FSS-Delegiertenversammlung	November im Basler Rathaus

Natürlich besucht die FSS-Geschäftsleitung auch immer gerne persönlich die einzelnen Standorte. Sie freut sich auch 2023 über jede Einladung!



Mehr Informationen auf der Website [Link](#)

Sektion Pensionierten-Vereinigung FSS

Zum Glück ist wieder eine gewisse Normalität in unser Leben eingekehrt. Im Januar begann unser Vereinsjahr mit Inge Diethelms Vortrag «Wunderwelt der Edelsteine» im Saal des Pädagogischen Zentrums. Daraufhin besuchten wir die ausgezeichnete Pissarro-Ausstellung im Kunstmuseum.

Der Surprise-Rundgang mit dem aufgestellten Benno Fricker, der uns das Leben der Basler Obdachlosen auf eindrückliche Weise näherbrachte, war unser nächstes Unternehmen. Die Reise nach Orbe zu den prächtigen römischen Mosaiken und zur mittelalterlichen Kirche von Romainmôtier durften die 24 Mitreisenden bei schönstem Wetter erleben. Der Besuch des Zoos Zürich und die Wanderung auf dem Grenzweg von Burg nach Mariastein waren die nächsten Programmpunkte.

Nach den Sommerferien führen wir via Schaffhausen (Stadtbummel) mit dem Schiff nach Diessenhofen. Einmal mehr begeisterte uns das Schaulager des Thurgauer Museums mit einer gelungenen Ausstellung über das Leben im vergangenen Jahrhundert in Familie und Schule.

Unser frischgewählter Kassier Stephi Schaub führte uns auf den Affenberg bei Kintzheim und Osi Inglin durchs St. Alban-Quartier und aufs St. Alban-Tor. Die Sektionsversammlung fand wiederum im Restaurant «Zum Schlipf» in Riehen statt. Diesmal zeigte Pat, der Zauberkünstler aus dem schönen Dreiländereck seine Künste. Anfangs Dezember durften wir die neue Muttenzer Kirchenorgel mit unserem neuen Vorstandsmitglied Mauro Widmer besuchen. Was uns immer wieder freut, ist, dass neben den treuen Teilnehmenden zunehmend neue Gesichter auftauchen. Herzlich willkommen.

Ein Wermutstropfen bildete das Abschiednehmen von unserem langjährigen Präsidenten René Tanner, der am 25. Februar 2022 verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Vorstand gab es eine Rochade: Neu hat die bisherige Vizepräsidentin Rose-Marie Lehmann das Präsidium inne und der bisherige Präsident Hanspeter Kiefer wird neuer Vizepräsident und bleibt somit im Vorstand.



Der Vorstand für das Vereinsjahr 2022/23 setzt sich wie folgt zusammen: Rose-Marie Lehmann (Präsidentin), Hanspeter Kiefer (Vizepräsident), Stephi Schaub (Kassier), Mauro Widmer (Protokoll), Elly Gersbach, Heini Lang und Markus Unterfinger (Beisitzer:innen, aber vor allem auch Programmgestalter:innen).

Rose-Marie Lehmann, Stephi Schaub und Heini Lang heissen die Vertreter der Pensionierten im Synodalvorstand. Sie sind neben Elly Gersbach, Hanspeter Kiefer und Markus Unterfinger auch Mitglieder der Delegiertenversammlung.

Hanspeter Kiefer, Präsident

Veranstaltungsprogramm auf der Website [Link](#)

Ihre Vertretung im FSS-Vorstand

Berufsschulen

Allgemeine Gewerbeschule AGS	Heller Elisabeth ^{21/22} , Hüglin Urs a.i. ^{21/22} , Pellet Patrick ^{22/23}
Berufsfachschule BFS	Ammann Selin, Uçar Erdem
Bildungszentrum Gesundheit BZG	Pfäfflin Angelika
Schule für Gestaltung SFG	Gysin Lukas
Zentrum für Brückenangebote ZBA	Bezzola Corina, Käser Beat

Mittelschulen

Fachmaturitätsschule FMS	Abächerli Urs ^{21/22} , Schmid Lana ^{22/23} , Schmidlin Thomas ^{22/23}
Gymnasium Bäumlihof GB	Florio Beck Antonia ^{21/22} , Müller Lukas ^{22/23} , Peter Simon ^{22/23} , Sirdey Nathanaël ^{21/22} , Weber Dennis ^{22/23}
Gymnasium Kirschgarten GKG	Mickisch Veronika
Gymnasium Leonhard GL	Küng Rudolf ^{21/22} , Gerwig Mario ^{22/23}
Gymnasium Münsterplatz GM	Macholm Mads ^{22/23} , Pieri Massimo ^{21/22} , Waltimo Martina ^{22/23}
Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule WW	Rüegger Stefan

Sekundarstufe I

Sekundarstufe I inklusive Schulische Heilpädagogik	Eggenstein Eva ^{22/23} , Fabbri Claudio, Fowler Anna, Fowler-Jung Simon, Frei Michael, Friedli Josua, Gadola Claudio ^{22/23} , Gächter Mirjam ^{21/22} , Gombert Sabine, Gutzwiller Noëmi ^{22/23} , Kunz Heinrich (SHP SpA), Leanza Giuseppe ^{22/23} , Marx Martha ^{21/22} , Meister Franziska ^{22/23} , Mitchell Daniela ^{21/22} , Morawitz Katharina ^{22/23} , Röthlin Judith, Rometsch Flurina ^{21/22} , Ruperti Theresa ^{22/23} , Rusch Hänzi Andrea, Scheidegger Luise ^{22/23} , Schneider Cyril ^{22/23} , Setz Linda ^{21/22} , Siebold Eva ^{22/23} , Viji James ^{22/23} , Zeder Alexander
---	--

Primarstufe

Kindergarten inklusive Schulische Heilpädagogik	Baltisberger Fabienne, Biert Martina, Bloch Denise ^{22/23} , Ehrsam Stephanie, Geissbühler Debora ^{22/23} , Gentinetta Donata ^{22/23} , Jost Carolynn ^{22/23} , Mangold Marilyn, Martin Jessica ^{22/23} , Moser Sandrine, Prein Simone, Romeo Jana ^{21/22} , Siegfried Nadine, Stramonio Sandra ^{21/22} , Weber Florin, Wesp Bea ^{21/22}
Primarschule inklusive Schulische Heilpädagogik	Bellina Olivia, Bollin Claudia, Boltshauser Michael, Brotto Michaela, Christ Felix (SHP), Ebener-Dufner Kurt, Fankhauser Beat a.i., Feher Ilona, Fink Dunja, Frei Damien, Gacond Evelyne, Gebhard Rebecca ^{21/22} , Genitsch Julia a.i., Greiffer Holger (SpA) ^{22/23} , Halbeisen Vincent, Ipek Schläpfer René, Jenni Claudia, Jost Leonie, Kähli Susanne, Kaltofen Robby ^{22/23} , Kartschmaroff Gabor, Keller Christina, Keller Sara ^{22/23} , König Anouk ^{21/22} , Kohler Murielle, Kral Karin, Kritzinger Lukas ^{21/22} , Leupin Ursula, Martin Pascal, Neuenschwander Maša, Noll Kathrin, Poland Simon ^{21/22} , Ravens Antonia ^{22/23} , Schubert Annika ^{21/22} , Seiler Leandra ^{22/23} , Siegenthaler Saskia, Skarvan Fiona ^{22/23} , Spada Anne (SpA), Stahel Isabelle, Steuri Rita ^{21/22} , Strahm Livia ^{22/23} , Strobel Sarah Lavinia, Tanner Céline ^{21/22} , Treuer Heinz ^{22/23} , Villingner Marc, von Felten Gabriela, Vogl Stefan ^{22/23} , Waltz Michaela, Wenger Lea ^{21/22} , Werthmüller Katja ^{22/23} , Wiedmer Andrea (SpA), Willi Luzia, Yildiz Elvan, Zhu Nicole ^{22/23}

Gemeindeschulen Riehen und Bettingen

Primarschule und Kindergarten inklusive Schulische Heilpädagogik	Hafner Caroline, Hog Christopher, Leuenberger Lukas, Linder Michael, Luder Barbara, Meyer Melanie (Barth Annette für Sitzungen Riehen), Neuhofer Isabelle, Ruf Nicole
---	---

Weitere Vertretungen

Logopädie	vakant
Psychomotorik	Wiesli Degen Sibylle
Heimschulen	Düblin Georges
Kriseninterventionsstelle KIS	Fröhlich Urs, Winter Renate
Tagesstrukturen TS	Gebbia Leo, Renz Christina
Schulleitungen	vakant
Sektion Pensionierte	Lang Heinrich, Lehmann Rose-Marie, Schaub Stephi

Permanentes Besuchsrecht – Bei Bedarf

Bundesasylzentrum	vakant
-------------------	--------

Geschäftsleitung und Geschäftsprüfungskommission

Geschäftsprüfungskommission GPK	Bühler Ralf, Gassmann Mirco ^{22/23} , Hill Smadar ^{21/22} , Lanz Miriam
Geschäftsleitung GL	Héritier Jean-Michel, Schwegler Marianne, Bochmann Grob Michael, Rohner Simon, Tschan Christoph
Sekretariat	Bolliger Cornelia

^{21/22} Ausgetretene SV-Mitglieder per Schuljahresende 21/22 oder per Jahresende 2022

^{22/23} Eingetretene SV-Mitglieder per Schuljahresbeginn 22/23 oder im Verlauf 22/23



Berichte aus den Kommissionen

Einleitung

Kommissionen sind Arbeitsgruppen der FSS, die aus Vorstandsmitgliedern und weiteren interessierten Lehr- und Fachpersonen zusammengesetzt sind. Die Kommissionen leisten wertvolle Arbeit, indem sie sich mit bestimmten Themen vertieft auseinandersetzen oder besonders arbeitsintensive Geschäfte für die FSS-Vorstandssitzungen vorbereiten. Damit tragen sie zur Entlastung der Geschäftsleitung und des FSS-Vorstandes bei. So bleibt wichtiges Wissen nicht allein bei der Geschäftsleitung, die Effizienz der Verbandsarbeit wird gesteigert und interessierte FSS-Mitglieder können aktiv bei laufenden Geschäften mitwirken.

Im Jahr 2022 setzte die FSS drei Kommissionen ein:

- ▶ Kommission Förderung und Integration
- ▶ Kommission Pädagogik
- ▶ Kommission Standespolitik

Kommission Förderung und Integration

Zusammen mit der Kommission Pädagogik erarbeitete die Kommission Förderung und Integration das Argumentarium für die Förderklassen-Initiative. Es wurden sieben Gründe formuliert, die aufzeigen, warum der Ausbau von separaten Angeboten in Basel-Stadt nötig ist. Das Argumentarium wurde allen FSS-Mitgliedern für die Unterschriftensammlung zur Verfügung gestellt und ist auf der FSS-Website aufgeschaltet.

Georges Düblin – Heimschulen

Heini Kunz – SHP SpA Sek I

Dorothee Miyoshi – SHP PS

Karen Pfister – SHP PS

Marianne Schwegler – GL/SHP PS

Anna Stupan – SHP-Vereinsmitglied

Sibylle Wiesli Degen – PMT PS

(*)

Kommission Pädagogik

Zusammen mit der Kommission Förderung und Integration erarbeitete die Kommission Pädagogik das Argumentarium für die Förderklassen-Initiative. Es wurden sieben Gründe formuliert, die aufzeigen, warum der Ausbau von separaten Angeboten in Basel-Stadt nötig ist. Das Argumentarium wurde allen FSS-Mitgliedern für die Unterschriftensammlung zur Verfügung gestellt und ist auf der FSS-Website aufgeschaltet.

Nina Bernoulli – PS

Elisabeth Heller – AGS

Simone Jordan – Sek II

Angelika Pfäfflin – BZG

Simon Rohner – GL/Sek I

Stefan Rügger – Sek II

Sarah Lavinia Strobel – PS

Marc Villinger – PS

Florin Weber – KG

(*)



Kommission Standespolitik

Die Kommission Standespolitik hat sich im Jahr 2022 zu drei Themen in drei Sitzungen getroffen: Im Januar wurden Stärken und Schwächen des neuen Mitarbeiter:innengesprächs (MAG) ausgearbeitet und wie die FSS damit umgeht, sollte es tatsächlich vom Erziehungsdepartement so umgesetzt werden.

Im April wurde das Aktionsprogramm auf Basis der FSS-Agenda aktualisiert, wobei neben den Hauptthemen «Förderung und Integration» und «Schulraum» auch das Profil der FSS intern geschärft werden soll – was ist, und wie gestaltet die FSS Sozialpartnerschaft. Das Aktionsprogramm wurde von den FSS-Delegierten im Mai 2022 angenommen.

Die dritte Sitzung in diesem Jahr fand im Oktober statt. Die Kommission erarbeitete mögliche Kompromisse zur Umsetzung der vom Erziehungsdepartement neu entworfenen Pflichtlektionen-Verordnung. Die FSS war zu Konsultation eingeladen, hat diesen Entwurf abgelehnt, sieht das Problem und ist auf Verhandlungen vorbereitet. Danke an alle Kommissionsmitglieder!

Elisabeth Heller – AGS

Jean-Michel Héritier – GL/PS

Barbara Luder – GSBK PS

Dorothee Miyoshi – SHP PS

Angelika Pfäfflin – BZG

Marianne Schwegler – GL/SHP PS

Christoph Tschan – GL/Sek II

Laurent Tschudin – Sek I

(*)

(*) *Kommissionsmitglieder – Stand Dezember 2022*

Weitere Informationen zu den FSS-Positionspapieren und der Agenda können unter www.fss-bs.ch eingesehen werden.

Weitere Berichte

Gleichstellungsfonds

Dem Projekt «WenDo», ein Angebot zur Selbstverteidigung für junge Frauen an Basler Schulen, stehen immer noch finanzielle Mittel zur Verfügung, um drei Klassen zu ermöglichen, von diesem Angebot zu profitieren.

Der Gleichstellungsfonds hat der Organisation «Frauenhaus beider Basel» wie im Vorjahr eine Spende von CHF 200 zugesprochen.

Spendenliste

- ▶ Verein Surprise, CHF 35
- ▶ Frauenhaus beider Basel, CHF 200
- ▶ Männerbüro Basel, CHF 200
- ▶ Robi Spielaktionen, CHF 200



Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Im Jahr 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission wiederum alle Vorstandssitzungen, die Jahrestagung im Februar und die beiden Delegiertenversammlungen besucht. Die GPK durfte sich bei diesen Besuchen von der äusserst kompetenten Arbeit der Geschäftsleitung ein Bild machen und erlebte die Arbeit von Vorstandsmitgliedern und Delegierten als sehr engagiert. Das aktuelle Aktionsprogramm war dabei die Grundlage der jeweiligen Arbeiten. Es kam zu keinerlei Abweichungen von Reglementen und Statuten.

Von Seiten der FSS-Mitglieder gingen keinerlei Anträge an die GPK ein. Nach wie vor gilt, dass unter der E-Mail-Adresse gpk.fss@gmail.com Anfragen und Anliegen an die GPK direkt geschickt werden können.

Seit Sommer 2022 verstärkt Mirco Gassmann die GPK als neues Mitglied. Er folgt auf Smadar Hill, die die GPK nach langjähriger, engagierter Arbeit im Sommer verlassen hat. Wir von der GPK bedanken uns sehr für ihren Einsatz.

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ralf Bühler, Mirco Gassmann, Mirjam Lanz



Rabattliste der FSS 2022

Kategorie	Firma	Adresse	Tel./Internet	Rabatt	Anmerkung
Buchhandlung	Birsig-Buchhandlung Häne & Co.	Hauptstrasse 104, 4102 Binningen	061 421 48 00, Link	10%	
Computer	DQ Solutions	Güterstrasse 133, 4053 Basel	061 511 20 10, Link	5%–8%	auf iPhones, iPads und iPods kein Rabatt
Haushalt	Wagner & Co	Schlossstrasse 21, 4133 Pratteln	061 821 11 12, Link	23–32%	Haushaltgeräte
Hobby	Presser AG	Gerbergässlein 24, 4051 Basel	061 261 71 15, Link	10%	Ab Einkauf CHF 10
Hypotheken	Pensionskasse Basel-Stadt	Clarastrasse 13, 4005 Basel	061 267 87 00, Link	Starthypoth.	Für Neukunden (Wohnen/Hypotheken/Hyp.kond.)
Kultur	Museumspass	Museums-Pass-Musées Birsigstrasse 2, 4054 Basel	061 205 00 40, Link	CHF 8 auf Jahresabo	Kann in allen beteiligten Mitglied-Museen bezogen werden
	Kultkino Atelier	Theaterstrasse 7, 4051 Basel	061 272 87 81, Link	CHF 2	Einzeleintritt CHF 16 (anstatt CHF 18) gilt auch für Kino Camera
Papeterie	Papeterie Zumstein	Freie Strasse 43, 4001 Basel	061 411 77 70, Link	10%	ausgenommen PC-Zubehör keine Kreditkartenzahlung
Radio/TV	Niil Audio Video	Rössligasse 8, 4125 Riehen	061 641 33 00, Link	10%	bei Barzahlung ganzes Sortiment ausser bei Spezialprodukten
Spielwaren	Spielbrett	Andreasplatz 12, 4051 Basel	061 261 97 41, Link	10%	5% auf Bücher nur für Schulbetrieb
	Franz Carl Weber (ehem. Spielhuus)	Eisengasse 8, 4051 Basel	061 264 98 98, Link	10%	nur für Schulbetrieb
Uhren	Au Bijou	Rüdengasse 3, 4051 Basel	061 262 02 42, Link	10%	auf Bestellung
				15%	auf Lagerware (Barzahlung)
Wein	Cava Hispania	Sennheimerstrasse 16, 4054 Basel	061 302 46 02, Link	5%	Spanische Weine
	Liechti Weine	Schneidergasse 10, 4051 Basel	061 261 60 71, Link	10%	Italienische Weine
Wellness	Fitnesspark Heuwaage	Steinentorberg 8, 4051 Basel	058 575 81 50, Link	15%	Arbeitsbestätigung vorweisen, erhältlich über ED-Empfang: per Mail ed@bs.ch mit Name und Arbeitsort oder Tel. 061 267 84 00
LCH/Dienstl.	Bank CLER Hypotheken Anlagen	Geschäftsstelle Basel Helmut Pergher	061 286 25 24, Link	0,2–0,3% 25% Rabatt	auf Hypotheken auf Courtagen und Depotgebühren
	ZURICH connect	Autoversicherungen Hausrat, Gebäude Privathaftpflicht Assistance	Dienstleistungen für Mitglieder Versicherungen, Link (Zürich anklicken)	Individuell, 10% auf Autovers.	Angebote via Link oder über Telefon 0800 338 833



Rechnung 2022

Rechnung 2021, Budget 2022, Rechnung 2022

Ertrag	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Mitgliederbeiträge ¹	793'756.05	690'000.00	808'937.30
Kapitalzinsen und Dividenden ²	6'840.00	5'000.00	14'662.95
Total Ertrag	800'596.05	695'000.00	823'600.25
Reinverlust	0.00	0.00	0.00
	800'596.05	695'000.00	823'600.25

Aufwand	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Sekretariat, Material	3'468.65	5'000.00	3'709.80
Löhne Sekretariat	64'517.05	65'000.00	67'236.80
Weiterbildung GL/SV	420.00	5'000.00	0.00
Fachleute (EDV, OE, Homepage)	14'132.25	15'000.00	13'555.75
Vorstand	3'902.00	6'000.00	2'813.70
Kommissionen	4'767.50	12'000.00	4'145.00
Lokalmieten/Büromiete	17'079.70	20'000.00	17'143.15
Versicherungen	583.50	700.00	586.45
Delegiertenversammlung	5'591.10	10'000.00	8'561.10
Abschreibung	3'650.00	8'000.00	2'337.35
AGSt	2'250.00	3'000.00	3'170.60
Diverses	7'305.20	10'000.00	5'933.60
Entlastung für GL	286'468.85	300'000.00	283'706.45
Honorar an GL	24'555.00	25'000.00	24'874.80
Zeitungsabos, Fachliteratur	1'544.45	1'500.00	2'322.35
Sozialleistungen	11'924.30	15'000.00	10'929.30
Delegationen	0.00	1'000.00	285.50
Kommunikation und PR	12'693.45	12'000.00	16'049.45
Basler Schulblatt (Anteil FSS)	7'022.50	8'000.00	9'307.95
Fondseinlage für Rechtshilfe	50'000.00	6'000.00	50'000.00
Fondseinl. für a.o. gewerksch. Aufg.	40'000.00	6'000.00	50'000.00
Pensionierte/Sektionen	6'157.55	6'000.00	6'445.80
Lehrer:innen CH (LCH)	145'000.00	145'000.00	145'000.00
Synodalreise	269.85	4'000.00	226.50
Mitgliederbetreuung	1'571.40	2'000.00	1'085.80
Total Aufwand	714'874.30	691'200.00	729'427.20
Reingewinn	85'721.75	3'800.00	94'173.05
	800'596.05	695'000.00	823'600.25

Bilanz 2021, Bilanz 2022

per 31. Dezember (inkl. Fonds)

Aktiven	2021	2022
Kasse	74.80	228.60
Postcheck	222'206.10	50'718.95
BKB Depotkonto 507 653 38	286'611.35	394'449.95
BKB Easy Trading Konto	474'849.50	15'723.25
Guthaben Verrechnungssteuer	5'078.50	12'350.65
Guthaben Finanzverwaltung	154'334.45	253'600.55
Transitorische Aktiven	2'279.00	19'576.10
BKB Anlagesparkonti	536'728.10	436'771.05
Obligation 1,875% Finanz Tradition 2027 ³	–	233'750.00
Obligation 2,0% Implenla 2025 ³	297'000.00	493'000.00
ETF auf MSCI Europe SRI (iShares)	67'350.30	54'465.55
ETF auf SMI (iShares)	267'560.00	222'480.00
Aktienkorb CH Rendite ⁴	206'808.20	213'507.25
ETF auf MSCI Emerging M SR (UBS)	42'859.10	33'590.30
ETF auf MSCI Switzerland M SR (UBS) ⁵	196'920.00	307'040.00
Möbiliar	26.10	0.00
Total	2'760'685.50	2'741'252.20

Passiven	2021	2022
Kreditor AHV/ALV	–292.15	165.55
Kreditor PK Abendrot/NBU Winterthur	0.00	238.00
Bewertungsreserven Wertschriften ⁶	304'047.80	119'384.15
Annulationsversicherung SV	2'983.00	2'983.00
Fonds für Rechtshilfe	658'724.30	682'438.50
Fonds für a.o. gewerksch. Aufgaben	755'853.55	812'864.90
Fonds für Gleichstellungsfragen	72'560.95	72'360.95
Transitorische Passiven	52'053.20	41'889.25
Eigenkapital	914'754.85	1'008'927.90
Total	2'760'685.50	2'741'252.20

Bilanzvergleich	
Eigenkapital am 31. Dezember 2021	914'754.85
Eigenkapital am 31. Dezember 2022	1'008'927.90
Eigenkapitalzunahme Rechnung 2022	94'173.05

Erläuterungen zur Rechnung 2022

1. Die Mitgliederbeiträge der Lehr- und Fachpersonen haben gegenüber 2021 aufgrund höherer Schülerzahlen und mehr Klassen weiterhin zugenommen.
2. Die Erträge aus Kapitalzinsen und Dividenden sind deutlich angestiegen.
3. Die Obligation 2% Implenla mit einer Laufzeit bis 2025 wurde aufgestockt und die Obligation 1,875% Finanz Tradition 2027 neu erworben.
4. Der Aktienkorb Schweiz besteht aus mehreren Renditeaktien: ABB, Holcim, Swiss Re, Swiss Life und Adecco. Holcim und Adecco wurden aufgestockt. Die erwartete Dividendenrendite beträgt über 4%. Es wurden Kursverluste von CHF 29'467.25 erzielt.
5. Der ETF auf den nachhaltigen Aktienfonds MSCI Switzerland SR der UBS wurde um 10'000 Anteile aufgestockt. Insgesamt wurde ein Buchverlust von CHF 71'118.20 erzielt. Weitere nachhaltige Fonds, die im Portfolio gehalten werden, sind die europäischen Aktien und Emerging Market Aktien.
6. Aufgrund der schlechten Börsenentwicklung auf den Finanzmärkten haben sich die Bewertungsreserven auf den gesamten Wertschriften durch die Buchverluste um insgesamt CHF 184'663.65 auf noch CHF 119'384.15 reduziert. Diese Buchverluste sind durch diese Rückstellungen (Bewertungsreserven) vollständig gedeckt und haben keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und den Erfolg der FSS.

Hinweis zum Budget 2023

Das Budget für das Jahr 2023 wurde im vergangenen Herbst von der Delegiertenversammlung der FSS gutgeheissen.



Rechnung Fonds 2022

Fonds für Rechtshilfe

Betriebsrechnung 2022	Aufwand	Ertrag
Zins		10'558.90
Fondseinlage		50'000.00
Mitgliederbeiträge Rechtshilfe		72'000.00
Systempflege	38'466.70	
Diverse Rechtsfälle	70'378.00	
Mehrertrag 2022	23'714.20	
	132'558.90	132'558.90

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 2021	658'724.30
Vermögen am 31. Dezember 2022	682'438.50
Vermögenszunahme 2022	23'714.20

Fonds für a.o. gewerkschaftliche Aufgaben

Betriebsrechnung 2022	Aufwand	Ertrag
Zins		12'115.85
Fondseinlage		50'000.00
Unternehmen Synode	916.60	
FSS Flyer Neugestaltung	2'854.05	
Bildungsraum NWCH	193.00	
Webseite FSS	667.75	
Initiative Förderklassen	150.10	
LCH Präsident:innenkonferenz	323.00	
Diverses		
Mehrertrag 2022	57'011.35	
	62'115.85	62'115.85

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 2021	755'853.55
Vermögen am 31. Dezember 2022	812'864.90
Vermögenszunahme 2022	57'011.35



Fonds für Gleichstellung

Betriebsrechnung 2022	Aufwand	Ertrag
Stiftung Frauenhaus	200.00	
Projekt WenDo	0	
Mehraufwand 2022		200.00
	200.00	200.00

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 2021	72'560.95
Vermögen am 31. Dezember 2022	72'360.95
Vermögenszunahme 2022	200.00

Christoph Tschan, Kassier der FSS
Basel, 16. Januar 2023

Revisorenbericht für das Geschäftsjahr 2022

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung der Freiwilligen Schulsynode (FSS) im Sinne der statutarischen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass

- ▶ die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- ▶ die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- ▶ bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmeüberschuss von CHF 94'173.05 ab. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 1'008'927.90.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung der FSS zu genehmigen und dem Kassier Christoph Tschan unter Verdankung der geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Martin Siegrist, 1. Revisor | Tobias Bucher, 2. Revisor
Basel, 7. Februar 2023

Mit der FSS in die Zukunft.



*Vielleicht möchten Sie die Geschäftsleitung zu einem Besuch in Ihrem Kollegium einladen? Wir kommen gerne vorbei und informieren Sie aus erster Hand. Bis bald!
Ihre FSS*

FSS

Freiwillige Schulsynode
Basel-Stadt
Claramattweg 8
Postfach
4005 Basel

FSS

Freiwillige
Schulsynode
Basel-Stadt



+41 61 686 95 25
sekretariat@fss-bs.ch